

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

96. Sitzung

am Montag, dem 21. September 1998, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Renate Gröpel (SPD)

in Vertretung von Holger Astrup

Uwe Döring (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

in Vertretung von Ursula Kähler

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Martin Kayenburg (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Einzigter Punkt der Tagesordnung:

Seite

**Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Normenkontrollverfahren
zur Verfassungsmäßigkeit des Haushaltsbegleitgesetzes 1998** **4**

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Normenkontrollverfahren zur Verfassungsmäßigkeit des Haushaltsbegleitgesetzes 1998

Schreiben des Vorsitzenden der F.D.P.-Fraktion
Umdruck 14/2402

hierzu: Umdrucke 14/2212, 14/2215, 14/2393, 14/2401, 14/2403

M Möller: Im einstweiligen Rechtsschutzverfahren hat es zwei Verfahren gegeben: die Organklage und die Normenkontrollangelegenheit. Es ist überhaupt nicht zu leugnen, daß uns die Entscheidung in der Frage, ob es als Kredit zu werten ist oder nicht, nicht begeistert hat. Gleichwohl bleibt festzustellen, daß das Bundesverfassungsgericht in der anderen Frage, wie es überhaupt mit dem Liegenschaftsmodell aussieht - vielleicht können wir uns auf diese gemeinsame Sprachregelung verständigen -, dieses Modell nicht in Frage gestellt hat, so daß es auch im Haushalt 1998 Platz greifen kann, wenn allerdings die Auflage, die nach Abwägung aller Dinge das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, bis zur Entscheidung in der Hauptsache Erlöse so zu werten sind - jedenfalls was die Verfassungsgrenze angeht -, als seien es Kredite. Es ist auch nicht zu leugnen, daß wir durch externe und interne Begutachtung nach wie vor anderer Auffassung sind. Das wird sich dann in der Hauptsache zeigen. Da zeichnet sich auch überhaupt noch keine Tendenz ab, was denn eigentlich dabei herauskommt: Ist es ein Kredit in der derzeitigen Figuration, wie wir es mit der Investitionsbank vorhaben, oder aber geht das Bundesverfassungsgericht noch weiter und sagt, auch bei einem ganz normalen Verkauf und Rückmietung ist es ein Kredit? Ist Leasing Kredit: Was ist mit dem Erblastfonds Deutsche Einheit? Ich denke, einige Zeitungen, auch überregionale, haben ja auch auf die bundesweite Bedeutung hingewiesen, die das haben kann - je nach dem, wie das Bundesverfassungsgericht in der Hauptsache den Kreditbegriff auslegt.

Fest steht: Wir werden dem natürlich - wie es das Bundesverfassungsgericht auch gesagt hat - mit haushaltsrechtlichen Mitteln im Jahre 1998 zu begegnen haben.

Da gibt es unterschiedliche Formen: im Haushaltsvollzug oder im Wege des Nachtrags. Nach den öffentlichen Erklärungen aller Fraktionen gehe ich davon aus, daß wir hier Übereinstimmung haben, einen Nachtrag vorzulegen.

Ich will Ihnen dazu etwas sagen. Wir gehen davon aus, daß wir am 13. Oktober 1998 diesen Nachtrag im Kabinett beraten, so daß dann formal bis zu einer möglichen Befassung im November vier Wochen Zeit sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die ersten Wochen in die Ferien fallen. Das Kabinett tagt zu diesem Zweck auch in den Herbstferien. Wir wollen aber die Frist einhalten und Ihnen den Nachtrag mindestens drei Wochen vorher zuleiten.

Die Landesregierung ist auch der Auffassung, daß das Verfahren zum Haushalt planmäßig weiterlaufen soll. Wie gesagt, beabsichtigen wir, Ihnen die Nachschiebeliste der Landesregierung zum 5. November im Finanzausschuß vorzulegen - auch noch mit einer Woche Vorlauf. Am 5. November - so habe ich Ihrem Zeitplan entnommen, Herr Vorsitzender - soll die Beratung sein.

Also: Der Nachtrag wird vorgeschaltet, der Haushalt ganz normal. Das ist natürlich auch eine Situation: Nach dem ersten Nachtrag weiß jeder, daß er relativ knapp ist. Jetzt ist das - wie wir das auch in Schriftsätzen deutlich gemacht haben - durch Einsparungen trotz Haushaltssperre sicherlich kaum noch zu erwirtschaften. Da sind wir jetzt natürlich dabei. Erstens ist die Haushaltssperre erlassen. Zweitens werden wir uns - wenn das Septemberergebnis vorliegt - mit unserem Steuerergebnis befassen, weil wir auch im September eine Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das erste Halbjahr haben. Wir werden dann vor der offiziellen November-Steuerschätzung aufgrund einer eigenen Steuerschätzung einen realistischen Ansatz auch bei den Steuern einsetzen. Darüber wird dann zu diskutieren sein.

Das Warten auf die November-Steuerschätzung ist auch deshalb schwierig: In vergleichbaren Situationen - weil auch Bundestagswahlen sind - ist es auch schon vorgekommen, daß die November-Steuerschätzung ausgefallen oder verschoben worden ist. Darauf sollte man - so meine ich - nicht setzen. Wir müssen - wie auch wiederholt vom Ausschuß oder vom Landesrechnungshof angemahnt - auch aufgrund eingehender eigener Analysen und Rechenmodelle, was den Länderfinanzausgleich angeht, zu einer realistischen Steuerschätzung kommen.

Soviel steht fest: Wir haben sowohl für das erste Halbjahr Fehlbedarfs-BEZ als auch als Nehmerland im ersten Halbjahr Geld bekommen. Das werden wir zu 100 % zurückzahlen müssen, weil wir davon ausgehen - nicht zuletzt aufgrund dieses Sondersteuerfalles -, daß wir im dritten Quartal Geberland werden. In welchem Umfang wir auch noch zusätzlich einzahlen müssen,

müssen die endgültigen Steuerergebnisse - vom September und unsere Rechenmodelle - ergeben.

Wir gehen davon aus, daß trotz dieser Rückzahlungsverpflichtung für uns Geld in der Kasse verbleibt - um es einmal ganz vorsichtig zu formulieren -, das dann im Nachtrag eingesetzt werden muß. Dazu kommt die Einsparung der Haushaltssperre, natürlich sind die „Globalen“ zu erwirtschaften, und wir müssen dann auch noch einmal sehen, was wir auf der Einnahmeseite aktivieren können; da sind die Möglichkeiten so gewaltig nicht. Aber Freitag war dieser Beschluß des Bundesverfassungsgerichts, und da sollten Sie der Regierung auch die Zeit geben, Ihnen einen verfassungskonformen Nachtrag vorzulegen.

Was den Haushalt 1999 angeht, hat das natürlich auch Konsequenzen. Die Konsequenzen sind aus unserer Sicht nicht so gravierend, und ich habe überhaupt keine Probleme, fristgerecht die Nachschiebeliste zu beraten. Das ist mehr ein Problem innerhalb der Regierung. Fest steht, daß aus dieser Maßnahme natürlich bei der Haushaltsaufstellung nach wie vor der Druck auf den konsumtiven Bereich größer wird, während der investive Bereich - weil darauf ja Einnahmen aus Liegenschaftserlösen angerechnet werden - etwas anders zu beurteilen ist.

Ich will, weil ich hier das Schmunzeln sehe und weil die Öffentlichkeit hier ist, nicht falsch verstanden werden, wenn ich zu optimistisch etwas gesagt habe, was den Haushalt 1999 angeht. Da sind aufgrund dieses Beschlusses noch Konsequenzen zu ziehen, aber ich bin ganz sicher, daß ich in dem Zeitplan - dem Kabinett zum 27. Oktober und dem Finanzausschuß zum 5. November - auch einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen werde.

Als Konsequenz aus diesem Beschluß haben wir entschieden, die Liegenschaftsübertragung nach diesem Modell nicht in diesem Jahr durchzuführen, und planen jetzt die erste Charge der Liegenschaftsübertragung für das Jahr 1999 an. Wir werden deshalb auch die Zentralisierung auch der Gebäudebewirtschaftung auf den 1. Januar 2000 vorverlegen - oder zurückverlegen, wie immer man das sehen will. Die GMSH soll planmäßig - hoffe ich - mit Zustimmung des Landtages gegründet werden, weil selbstverständlich das ganze Baugeschäft, das die GMSH hat, in der vorgeschlagenen Form laufen soll. Die Ihnen bereits vorgelegten Verträge - was Generalpachtvertrag und Rahmenmietvertrag angeht - würden dann vermutlich mit anderen Daten zur Anwendung kommen.

Unter dem Strich denke ich - ich sage es noch einmal -: Ich persönlich freue mich, daß das Modell der Liegenschaftsübertragung vom Bundesverfassungsgericht nicht in Frage gestellt worden ist. Allerdings müssen wir den Kreditbegriff bis auf weiteres so nehmen, wie er im Be-

schluß zum Ausdruck gebracht worden ist; das ist für den Nachtragshaushalt eine schwierige Sache.

Die Hauptsache wird sicherlich auch bundesweit von Interesse sein. Sie wissen, daß Berlin, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hamburg vergleichbare Modelle vorhaben und die Bundesanstalt für Arbeit ein fertiges Modell hat, das ebenfalls offensichtlich vom BMF bis zu dieser Entscheidung zurückgestellt worden ist. Das wird man dann sehen.

Abg. Stritzl: Herr Finanzminister, Sie haben dargelegt, daß Sie den Haushalt 1999 über eine Nachschiebeliste retten wollen. Wenn ich das richtig sehe - bitte, korrigieren Sie mich, wenn ich mich irre -, bedeutet die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die ja genau auf der Linie der Opposition liegt - die Bedenken waren ja rechtzeitig bekannt -, daß Sie den Immobiliendeal nicht durchziehen können, weil Sie die Einnahmen als Kredit verbuchen müssen. Sie haben es doch nur deshalb gemacht, weil Sie dachten, Sie könnten Einnahmen erzielen, die nicht unter den Kreditbegriff fallen; sonst wären Sie doch gar nicht auf die Idee gekommen. Das heißt, Ihre Überlegungen waren zwangsläufig verknüpft mit der Frage des Kreditschöpfens um den Artikel 53 herum. Da hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Nein!

Sie selbst haben in Ihren Einlassungen vor dem Bundesverfassungsgericht vorgetragen, wie schwierig, wie irreparabel, wie kaum darstellbar das Land in eine Zwangslage für den Fall gerate, daß der Immobiliendeal doch unter den Kreditbegriff fällt. Nun hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Dem ist zunächst so! Meine Frage an Sie als Minister für Finanzen - abgesehen davon, daß ich auch gern ein Wort gehört hätte, wie Sie Ihre persönlich-politische Verantwortung einschätzen -, ob Sie es unter den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit gegenüber dem Adressaten des Haushalts - sprich: dem Landtag, aber auch den Betroffenen vor Ort - nicht schlichtweg politisch-moralisch für geboten halten, einen neuen Haushaltsentwurf vorzulegen. Ich sage Ihnen: Wir werden hier kein Verfahren mitmachen nach dem Motto „Wir wurschteln uns so durch“, sondern wir erwarten von Ihnen, daß Sie einen neuen Haushaltsentwurf 1999 vorlegen.

Punkt 2! Ich möchte gern von Ihnen etwas Genaueres zum Thema „Nachtrag 1998“ wissen. Ich möchte gern genauer wissen, an welchen größeren Bereich Sie denken. Sie haben es etwas im Nebel gelassen. Gegenüber der Öffentlichkeit haben Sie sich auf etwas anderes eingelassen. Ich bitte, daß Sie vor dem Finanzausschuß die „Dickschiffe“ nennen, die für den Nachtrag 1998 in Betracht kommen.

Abg. Kubicki: Bevor ich zu einigen Fragen komme, möchte ich in Erinnerung rufen, mit welcher Intensität wir die rechtlichen Fragen erörtert haben - mit den Grünen sehr offen, mit der

Sozialdemokratischen Landtagsfraktion bedauerlicherweise nicht sehr offen - und welche Erklärungen dem Parlament gegenüber von der Regierungsseite abgegeben worden sind. Ich muß das deshalb jetzt tun, um zu erklären, daß sämtliches Vertrauen der F.D.P.-Fraktion in die Solidität der Vorbereitung solcher gravierenden Entscheidungen durch Mitglieder der Regierung geschwunden ist. Wir werden uns deshalb an keinen Verfahren beteiligen, die nur noch formale Kriterien erfüllen. Wenn parlamentarische Beratungen nichts anderes sind als Spiegelfechtereien in der Öffentlichkeit, dann kann ich auch in mein Büro gehen und dort arbeiten. Dort ist meine Arbeitskraft sinnvoller eingesetzt als hier.

In der Finanzausschußsitzung am 24. September 1997 hat Staatssekretär Wegener, ein bedeutender Interpret verfassungsrechtlicher Rechtsprechung, erklärt: „Er sei der festen Überzeugung, daß mit der Übertragung der Liegenschaften auf die Investitionsbank kein Rechtsverstoß gegen Artikel 53 LV vorliege und auch von keinem Gericht, schon gar nicht vom Bundesverfassungsgericht, festgestellt werden werde.“

Hier möchte ich sagen: Entgegen Ihren Erklärungen in der Öffentlichkeit hat jedenfalls für die F.D.P.-Fraktion nie der Liegenschaftsverkauf als solcher verfassungsrechtlich Bedeutung erlangt, sondern immer nur die Frage, wie die Einnahmen daraus zu werten sind. Ich stelle mit einer gewissen persönlichen Genugtuung fest, daß das Bundesverfassungsgericht jedenfalls vorläufig und - das sage ich jetzt als Anwalt; wenn man die Entscheidung ordentlich liest - schon mit deutlichen Hinweisen zum Ausdruck gebracht hat, daß die Einnahme doch wohl eher - jedenfalls bei dieser Konstruktion als Modell, anders übrigens als in Hamburg, anders übrigens als in Berlin, anders übrigens als in Rheinland-Pfalz - wie eine Kreditaufnahme zu behandeln sein wird - in Hamburg deshalb nicht, weil die Liegenschaften dort endgültig weggegeben und nicht zurückgemietet werden; das ist eine völlig andere Konstruktion und wäre bei uns übrigens auch völlig unproblematisch. Die Veräußerung von Immobilien, die wir nicht mehr brauchen, stellt keine Kreditaufnahme dar, sondern ist eine Einnahme aus Veräußerung. Diese Frage stellt sich gar nicht, aber Herr St. Wegener hat sich entsprechend geäußert.

Ministerialdirigent Lutz hat in der Finanzausschußsitzung am 2. Oktober 1997 erklärt, „daß es für die Haltung des Landesrechnungshofs“ - und der Oppositionsfraktionen - „weder vom Wortlaut noch von der Rechtsprechung, noch von der Rechtswissenschaft irgend eine Unterstützung gebe“.

Staatssekretär Wegener, der - wie gesagt - größte Interpret der Verfassungsrechtslage, hat in der Sitzung am 8. Januar 1998, nachdem wir hier gemeinsam die Professoren Birk und Kirchhof gehört haben, erklärt, „bei der Bewertung der Aussagen der Professoren Birk und Kirchhof müsse bedacht werden, daß sie Vertreter einer Minderheitsmeinung seien und dem wirtschaftli-

chen Kreditbegriff das Wort redeten“. Wörtlich: „St Wegener schließt mit dem Bemerkten, daß aus seiner Sicht Prof. Dr. Kirchhof rhetorisch zwar elegant vorgetragen habe, daß der Vortrag aber in seiner rechtlichen Substanz ‘ausgesprochen dünn’ gewesen sei.“

Der Pressemitteilung der Landesregierung vom 17. März entnehmen wir unter der Überschrift „Angekündigte Oppositionsklage gegen den Landeshaushalt hat wenig Aussicht auf Erfolg“:

„Als lautstarkes, aber substanzarmes Wahlkampfgetöse und durchsichtigen Versuch, die Finanzpolitik der Landesregierung in Mißkredit zu bringen, bewertete Finanzminister Claus Möller die erneut von den Fraktionschefs der Oppositionsparteien recycelte Behauptung, der Landeshaushalt sei verfassungswidrig. ... Es reiche nicht, daß der Gutachter der Opposition ... sich einzelne Gesichtspunkte des Immobiliengeschäfts herausgreife, diese mit aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten des Bundesverfassungsgerichts in Verbindung setzt, um dann die kühne Behauptung aufzustellen, der Landeshaushalt 1998 sei verfassungswidrig. Auf einer so frei von den vollständigen juristischen Zusammenhängen geschaffenen Spielwiese gedeihe natürlich jede juristische Mindermeinung ausgezeichnet.“

Pressemitteilung der Landesregierung vom 3. Juli 1998:

„Finanzminister Claus Möller:

Verfassungsklage der Opposition gegen den Landeshaushalt wird nicht durch Ankündigungen gewonnen:

Daß die Opposition nun schon zum wiederholten Male die angekündigte Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Haushalts auf der Grundlage des Kirchhof-Gutachtens den Medien präsentiert, zeigt nur, daß den Herren Kayenburg und Kubicki offensichtlich die Themen ausgehen. Mit diesen Worten kommentierte Finanzminister Claus Möller in Kiel den ‘Oppositions-Evergreen’ mit dem Titel ‘Klage gegen den Landeshaushalt’. Die juristische Minderheitsmeinung von Herrn Kirchhof werde durch ‘gebetsmühlenartiges Wiederholen’ nicht nachvollziehbarer.“

Sie haben - ausweislich des Plenarprotokolls vom 2. September 1998 - erklärt:

„Wir bleiben dabei: Die ständige Wiederholung des Vorwurfs der Verfassungswidrigkeit unseres Haushalts durch die Opposition macht diesen Vorwurf nicht richtiger. Es bleibt zu hoffen, daß das Bundesverfassungsgericht bereits in der 38. Woche zu einer Entscheidung kommen wird.“

Sie haben ja - gemeinsam mit Staatssekretär Wegener - Ihr halbes Kabinett geradezu aufgefordert, mit den Oppositionschefs Wetten einzugehen über die Tatsache, daß eine einstweilige Anordnung definitiv nicht ergehen wird. Ich habe diese Wetten angenommen und bin froh, daß ich sie auch gewonnen habe - aber das nur am Rande.

Nun kommen wir zu der Frage, wie Sie und die Mitglieder der Mehrheitsfraktion eigentlich glauben, daß eine solide und ordentliche Finanzberatung in diesem Ausschuß noch stattfinden soll. Ich höre jetzt von Ihnen, daß Sie am 13. Oktober im Kabinett einen Nachtragshaushalt für 1998 beraten und daß der uns in vier Wochen zugeleitet werden soll mit der Maßgabe, ihn definitiv für die Novembersitzung noch zu beraten - mit einem Volumen in der Größenordnung von mindestens 250 Millionen DM, das wir bewegen müssen. Das ist angesichts der sonstigen Belastung dieses Parlaments „eine Menge Holz“.

Aber jetzt habe ich gesehen, daß das Haushaltsverfahren 1999 wie geplant durchgeführt werden soll, und am 5. November wollen Sie uns eine Nachschiebeliste vorlegen, in der wir ein Volumen von nominell 350 Millionen DM gegenüber dem Entwurf, den wir jetzt haben, bewegen müssen, auch wenn Sie sich selbst sagen können, daß Sie bis zur Verfassungsgrenze des Artikels 53 noch 100 Millionen DM „Luft“ haben. Das heißt, Sie könnten jetzt - so ist wahrscheinlich Ihre Überlegung - 100 Millionen DM noch aus den Liegenschaftsverkäufen erwirtschaften, und ansonsten könnte alles beim alten bleiben; die anderen 200 Millionen DM sparen Sie irgendwo ein, oder Sie erschließen sich neue Finanzquellen - sprich: Sie verkaufen Lotto oder was auch immer. Jetzt müssen wir das Volumen von 350 Millionen DM in der Nachschiebeliste am 5. November - oder etwas später - bewegen, damit in der Dezember-Tagung der Haushalt für 1999 wie geplant verabschiedet werden soll. Abgesehen von den sonstigen Einmaligkeiten, die wir bisher in diesem Land hatten, ist dies auch ein einmaliger Vorgang.

Jetzt kommen wir einmal zu Problemen - ich will sie nur anreißen -, von denen ich glaube, daß wir sie über das Wochenende noch gar nicht richtig wahrgenommen haben, die darin liegen, daß das gesamte Konstrukt des Immobilienverkaufs, wie es uns immer vorgestellt worden ist, wirtschaftlich nicht mehr aufgeht.

Erstens: Die Personalkosten für die GMSH sind im Haushaltsentwurf 1999 ja nicht etatisiert, weil diese Gesellschaft über Mieteinnahmen oder sonstige Einnahmen einen wesentlichen Teil ihrer Personalkosten oder ihrer sonstigen Kosten selbst decken sollte. Das kann nun nicht mehr stattfinden. Oder können Sie mir erklären, aus welchen Mieteinnahmen die 1000 Mann starke GMSH bezahlt werden soll? - Ich weiß, Kollege Neugebauer, das ist für Sie überhaupt kein Problem, das alles aufzunehmen und zu verarbeiten. Wer sich keine Gedanken macht, sieht auch keine Risiken und hat auch sonst keine Zweifel. Aber ich appelliere ausdrücklich an die sozialdemokratische Mehrheitsfraktion, sich nicht nur ständig als Lordsiegelbewahrer der regierungsamtlichen Politik zu verstehen, sondern das parlamentarische Gewissen einmal wieder ein bißchen bei der Frage zu bemühen, wie ernsthaft man mit denjenigen umgeht, die von dem Haushalt anschließend betroffen sein werden, mit den Menschen draußen, denen wir ja genauso erklären müssen, was eigentlich passiert - und das auch noch innerhalb von vier Wochen.

Zweitens: Die Frage, ob diese Konstruktion im Jahr 1999 aufgeht, haben Sie immer noch nicht beantwortet. Jetzt steht auch die Frage im Raum - die muß nicht heute beantwortet werden -, was wir eigentlich machen, wenn der geplante Verkauf der Anteile am Flughafen Hamburg auch im Jahr 1999 nicht zustande kommt. Wenn Sie das zwischenparken wollen - wo auch immer -, wäre dies nach meiner Rechtsauffassung erneut eine Kreditaufnahme, die den Artikel 53 tangiert. Das haben Sie bisher noch nicht problematisiert, aber wir sehen keine Veranlassung, das nicht zu tun.

All diese Probleme werden den Haushalt mehr belasten als nur mit der numerischen Größe; es wird auch eine ganze Menge von Umschichtungen geben. Ich sehe mich selbst und meine Fraktion außerstande - das sage ich ganz offen -, ernsthaft und seriös - es sei denn, wir vollziehen das alles nach oder stimmen gleich geschlossen dagegen - das bisherige Konstrukt, die bisherigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die uns vorgelegt worden sind, auf ihre effektive Werthaltigkeit in Ansehung des Spruches des Bundesverfassungsgerichts zu überprüfen. Wenn Sie bei sich im Hause oder beim Ministerium des Inneren jemanden haben, der in der Lage ist, das kurzfristig zu machen, bin ich gern bereit, einen entsprechenden Gesprächstermin zu vereinbaren. Ich glaube aber nicht, daß das in entsprechender Weise stattfinden wird.

Ich höre jetzt - ich will die Gerüchte nicht transportieren, sondern nur sagen, daß ich sie höre -, welche Auffangpositionen bei Ihnen im Hause gedacht werden und welche Auffanglinien ansonsten noch zum Tragen kommen können; all diese Auffangpositionen beinhalten eine Veränderung des bisherigen vertraglichen Gesamtwerkes. Es gibt ja auch außerhalb Ihres Hauses bei den beteiligten Institutionen Leute, die sich Gedanken darüber machen, wie sie mit der Situation fertig werden sollen - sprich: I-Bank, LEG, Landesbank und andere mehr.

Ich will damit nur sagen: Ich glaube nicht, daß wir zu einer ordentlichen Beratung und Beschlußfassung über den Landeshaushalt noch in diesem Jahr ernsthaft kommen können, Herr Vorsitzender! Ich wäre dankbar, wenn wir rechtzeitig - sonst stelle ich meine Beratungen einfach ein - von der Mehrheitsfraktion ein Signal bekämen, daß wir mit dem Problem, das ja für die Regierungsfractionen so überraschend kommt, für uns aber nicht überraschend kommt, seriös und solide umgehen wollen und uns wenigstens darauf verständigen, den Haushalt 1999 - ohne daß wir das erneut beklagen würden - vielleicht erst im Januar zu verabschieden, damit wir ein bißchen Luft bekommen; denn der bisherige Zeitdruck der Beratungen, auch der bisherige Zeitdruck der Beratungen über den Immobiliendeal, das wenige Nachdenken, die wenige Zeit, die wir hatten, haben möglicherweise zu der Situation geführt, in der wir jetzt sind. Das ist mein Appell an Sie, Frau Kollegin Heinold, weil ich ja weiß, daß Sie sich in dem Rahmen, in dem Sie es konnten, bemüht haben, nachzuvollziehen, was da gesagt wurde, und auch eine eigene Einschätzung zu finden.

Abg. Neugebauer: Lieber Herr Kollege Kubicki, ich schätze ja manchmal Ihre Urteilsfähigkeit. Sie haben durch Ihre Behauptung im Vorfeld und gerade eben wieder bewiesen, daß das leider nicht immer zutrifft. Wer also im Vorfeld - ich meine jetzt den Freitag - davon spricht, daß - Zitat - „Rot-Grün erwischt worden ist“ - - Ja, da lachen Sie. Ich finde das unerhört. Das ist eine unerhörte Entgleisung, zumal Sie als Jurist wissen, auf welchem falschen Wege Sie damit liegen. Ich finde das unerhört - und daß Sie dabei auch noch lachen!

Sie wissen, daß das Bundesverfassungsgericht in der Hauptsache nicht entschieden hat. Ob das Konstrukt verfassungsgemäß oder verfassungswidrig ist, ist noch nicht entschieden, und darüber befinden weder Sie noch wir. In der entsprechenden Landtagsdebatte haben wir gesagt, es gibt unterschiedliche juristische Auffassungen darüber, und es mag durchaus sein, daß die eine gegenüber der anderen obsiegt, weil es - wie wir wissen - bei Juristen auch mehrere Entscheidungen geben kann. Aber daß Sie heute eine Entscheidung vorwegnehmen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß bewußt nicht gefällt hat, weil es eine Abwägungsentscheidung vorgenommen hat, finde ich unerhört, was die politische Seite angeht. Es zerstört - mindestens partiell - Ihre juristische Seriosität.

Das gilt übrigens auch für Herrn Kayenburg, der jetzt lächelt. Auch Sie sprechen ja schon vom Verfassungsbruch. Er ist vom Gericht nicht bescheinigt worden. Ich vermute, Sie haben das Urteil gelesen; Sie haben es zumindest auf Ihrem Tisch liegen. Darauf findet sich in dem ganzen Beschluß kein Hinweis, sondern das Gericht beschäftigt sich in seinen Ausführungen sehr intensiv mit der Abwägung, wann größere Nachteile für das Land zu befürchten sind - je nachdem, wie in der Hauptsache das Urteil dann zu vergegenwärtigen ist. Insofern gibt es für Ihre

Aufregung im Vorfeld und heute keinerlei Anlaß, was das Konstrukt, die Übertragung von Liegenschaften an die I-Bank, angeht.

Richtig ist - deswegen freue ich mich über die heutige Beratung -, daß eine neue Situation entstanden ist, weil im Rahmen des Abwägungsverfahrens vor der Hauptsachenentscheidung das Bundesverfassungsgericht unsere Haushaltsberatungen erschwert hat. Es haben sich jene nicht durchgesetzt, die von einer anderen Abwägungsentscheidungen ausgegangen sind. Also: Wir haben an die Regierung die Erwartung, daß sie in dem eben genannten Zeitraum einen Nachtragshaushaltsentwurf vorlegt. Wir wollen uns auch die Zeit nehmen, intensiv daran zu arbeiten, und notfalls sind wir auch bereit, in der sogenannten sitzungsfreien Zeit zusammenzukommen. Es dient dem Land und den Menschen, denen wir verpflichtet sind. Wenn Sie sich der Beratung für 1999 entziehen wollen, dann kann ich nur sagen: Sie sind dafür gewählt worden, daß Sie hier mitberaten, und nicht, sich in Ihre Kanzlei zurückzuziehen.

Also: Wir wollen beraten. Wir sehen keinerlei Anlaß, uns jetzt zurückzuziehen. Aber ich will nicht verhehlen, daß es eine schwierige Lage ist, in die uns der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts gebracht hat; das kann gar nicht verkannt werden. Insofern weise ich Ihre Verdächtigungen auch im Hinblick auf die Juristen, die der Landesregierung zur Seite gestanden haben, zurück.

Sie haben den einen, Herrn Kirchhof, zitiert. Sie wissen, daß es einen anderen namhaften Rechtsprofessor und Staatsrechtler gegeben hat, der hier vorn am Tisch gesessen hat, der der Landesregierung mit diesem Konstrukt die Verfassungsgemäßheit bescheinigt hat. Ob Sie sich irren oder wir uns irren, wird in der Hauptsache das Bundesverfassungsgericht in ein, zwei Jahren entscheiden. Wir machen unsere Arbeit weiter unter erschwerten Bedingungen - das will ich nicht verhehlen -, und da ziehen wir uns nicht zurück, sondern gestalten mit.

M Möller: Wenn man sich in einem Rechtsstreit in Presseerklärungen gegenseitig die Exegese vorhält: Herr Kubicki, Sie sind nun nicht gerade einer, der mit öffentlichen Äußerungen pingelig ist, und deshalb sollten Sie sich nicht über Presseerklärungen der Landesregierung beklagen.

Ich will insgesamt doch noch einmal etwas sagen, was Herr Neugebauer eben auch gesagt hat. Sie versuchen natürlich, ganz elegant darüber hinwegzugehen, daß Sie zwei einstweilige Rechtsschutzverfahren betrieben haben, zum Beispiel über die Frage der Organschaft, und da haben Sie nicht recht bekommen. Das heißt, Ihre Rechnung, daß uns das Liegenschaftsmodell untersagt wird, ist nicht aufgegangen, eindeutig!

In der anderen Sache: Schauen wir einmal, was die Hauptsache mit sich bringt. Sie haben recht: Die Modelle Hamburg, Berlin sind alle nicht völlig identisch, kongruent, aber sie sind ähnlich. Ich bleibe dabei, daß wir uns nach bestem Wissen und Gewissen haben beraten lassen und uns auch weiterhin beraten lassen werden und keinen Grund haben, bereits jetzt, was die Hauptsache angeht, in Sack und Asche zu gehen. Es gibt ja auch gute Beispiele dafür, daß in der Hauptsache Entscheidungen korrigiert worden sind.

Was Ihre Kritik an dem Verfahren angeht - ich will einige konkrete Punkte nennen. Ich finde, es ist schon etwas mutig, vom Finanzminister heute im Finanzausschuß den fertigen Nachtragshaushalt zu erwarten, Herr Stritzl, wie Sie es gefordert haben. Da gibt es einen ganz normalen Gang, daß der erst ins Kabinett geht und dann in den Ausschuß.

Was die Kernpunkte angeht, so habe ich das am Freitag gesagt und eben auch wiederholt: Die Haushaltsdeckung wird uns nur gelingen, wenn wir nach sorgfältiger Analyse nach dem September-Ergebnis die Einnahmen sehen. Da bleibe ich bei der Aussage, daß wir mit einem Steuerplus zu rechnen haben, wir haben die Haushaltssperre, und wir werden uns als Regierung noch Gedanken machen müssen, ob wir die eine oder andere Einnahmeseite noch stabilisieren können. Da geht es nicht etwa um große Operationen, wie Sie es angedeutet haben - die sind zeitlich auch gar nicht mehr machbar -, aber es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob wir den Verkauf der Liegenschaft in Bonn oder die eine oder andere Liegenschaft, die überhaupt nicht zur Rückanmietung gedacht ist, sondern zum reinen Verkauf, noch in diesem Jahr mobilisieren können. Da wird sich dann in den nächsten Wochen zeigen.

Ich denke, der Beratungszeitpunkt, den wir Ihnen gegeben haben, ist vielleicht etwas problematisch, weil eine Ferienwoche drinliegt, aber er liegt völlig in der Frist, die für Nachträge vorgegeben ist. Völlig in der Frist liegen wir auch in bezug auf die Nachschiebeliste. Sie war nie anders geplant. Die Auswirkungen auf die Nachschiebeliste mit diesem Volumen von 350 Millionen DM, das bewegt werden muß, sehe ich noch nicht. Ich sehe allerdings, daß wir 1999 Liegenschaften von mehr als 100 Millionen DM übertragen. Das streben wir auch an, und das ist auch unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts möglich.

Jetzt machen Sie das Faß ganz auf! Es ist richtig, Herr Kubicki, daß Sie auch in Ihrer ersten Reaktion anerkannt haben, daß die Liegenschaftsübertragung nicht untersagt ist. Über das Regelwerk - die GMSH-Gründung und auch das Vertragswerk - haben wir eine erste Lesung gehabt, da hat es Beratungen gegeben. Am 24. September werden wir das schwerpunktmäßig beraten. Ich habe ja gesagt, daß in bestimmten Punkten dort Zeitpunkte in den Verträgen geändert werden müssen; ansonsten sehe ich keine ganz großen Änderungen. Richtig ist, daß der

Wissenschaftliche Dienst ein paar Anregungen gegeben hat, von denen ich ausgehe, daß der Landtag sie übernimmt.

Dann werfen Sie jetzt ein, die ganze Sache mit der GMSH sei nicht solide finanziert. Herr Kubicki, ich weiß nicht, ob Sie Gelegenheit hatten, in der Finanzausschußsitzung dabeizusein, als wir die Einzelpläne 05 und 11 beraten haben. Da ist selbstverständlich völlig losgelöst von Liegenschaftsübertragungen für den Bausektor die Finanzierung der GMSH mit einem Zuschußbedarf von 36 Millionen DM geklärt, wo die Haushaltsansätze im Einnahmehereich, was vom Bund eingeht und alles, was dazugehört, hier diskutiert worden. Da ist insgesamt ein Zuschußbedarf - etwas geringer als in 1998 - veranschlagt worden. Die GMSH ist also im Einzelplan 05 für den Baubereich veranschlagt. Dann sind 61 Millionen DM im Einzelplan 11; davon entfällt gut die Hälfte auf Kaltmieten, die entfallen, wenn wir das erst zum 1. Januar 2000 machen. Die anderen 30 Millionen DM sind vorgesehene Personalübertragungen und Sachmittelkostenübertragungen aus den Ressorts für die erste Charge. Die werden also auf die Ressorts rückübertragen. Das Personal wird also nicht auf die GMSH übergehen, sondern ein Jahr später. Darüber haben wir auch eine Aufstellung, welches Ressort, wieviel Personal- und wieviel Sachmittel wieder in die Einzelhaushalte hineingehen; das ist neutral. Aber die 31 Millionen DM Miete fallen nicht an. Die sind dann für die Finanzierung des Haushalts 1999 sinnvoll.

Wir werden am 24. September hier im Finanzausschuß darüber diskutieren können. Ich meine, daß wir über das Vertragswerk zwischen Investitionsbank, GMSH und Land mit klaren Vorgaben, in welchem Zeitraum welche Einsparungen zu erwirtschaften sind, deutlich machen, daß die Gesamtwirtschaftlichkeit nicht nur auf dem Papier stehen soll, sondern daß wir das vertraglich auch abgesichert umsetzen wollen. Ich denke, das sollten wir am 24. September anhand der Verträge diskutieren. Ich sehe überhaupt keinen Grund, das Errichtungsgesetz über die GMSH nicht weiterlaufen zu lassen.

In der Frage, welche Zeit der Finanzausschuß für die Beratung des Haushalts 1999 und des Nachtrags 1998 hat, halten wir alle bisherigen Fristen ein. Wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, das sei nicht ausreichend, ist es die Entscheidung des Finanzausschusses.

Vorsitzender: Wir haben mit den Beratungen des Haushaltsentwurfs 1999 am 7. September begonnen und haben die Beratungen mit den anderen Fachausschüssen am 14. September erst einmal abgeschlossen. Den Einzelplan 11 haben wir noch nicht abschließend beraten können; er steht auf der Tagesordnung für Donnerstag, den 24. September.

Abg. Stritzl: Ich danke dem Finanzminister für die Klarstellung, daß in den anderen 60 Millionen DM, die im Einzelplan 11 veranschlagt sind, eben gut die Hälfte Personalkosten sind. Könnten Sie uns darüber aufklären, Herr Finanzminister, was das für die Veränderung der Personalkostenquote bedeutet?

Ich habe vorhin lernen dürfen, daß eine einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts in dieser Form einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist, offensichtlich kein Indiz für das Hauptsacheverfahren ist. Kollege Neugebauer, keiner von uns sitzt beim Bundesverfassungsgericht; das geht Ihnen so, und das geht mir so. Eine Indizwirkung kann man daraus ableiten.

(Abg. Neugebauer: Das ist Spekulation)

- Ach, das ist Spekulation! Meinen Sie allen Ernstes, daß ein Bundesverfassungsgericht, wenn es denn den Deal, wie hier geplant, in seiner überwiegenden Anschauung für verfassungsmäßig hielte, eine einstweilige Anordnung erlassen hätte, wo doch der Finanzminister selber vorgetragen hat: „Die Nachteile der Aussetzung des Vollzuges bei Verfassungsmäßigkeit der angegriffenen Norm bezeichnete Finanzminister Möller als schwerwiegend und irreparabel.“ Herr Kollege Neugebauer, akzeptieren Sie einfach, daß Sie beim Bundesverfassungsgericht in einer ganz entscheidenden Sache verloren haben, was die Haushalte 1998 und 1999 betrifft. Das ist doch unstrittig.

Deswegen bitte ich Sie, wenn Sie selber beim Bundesverfassungsgericht vortragen, daß die Auswirkungen eines entsprechenden Spruchs des Bundesverfassungsgerichts so schwerwiegend und irreparabel sind, daß Sie daraus - das bitte ich allerdings auch die Mehrheitsfraktionen Rot und Grün; den Grünen muß ich konzедieren, daß sie damals selber gesagt haben, es stehe auf Messers Schneide - auch die parlamentarischen Konsequenzen ziehen. Entweder erklären Sie, Herr Finanzminister, hier und heute, die Folgen seien nicht so schlimm, das könnten Sie alles in der Nachschiebeliste unterbringen, oder Sie sagen, das, was Sie beim Bundesverfassungsgericht vorgetragen haben, stimme: schwerwiegend und irreparabel!

(M Möller: Der Haushalt 1999 war gar nicht Gegenstand der Entscheidung!)

- Herr Minister, so haben Sie sich immer hingestellt und haben gesagt, das besonders eloquente Ministerium sei es, das damit „zusätzliche Kredite“, zusätzliches Geld schaffe, ohne daß Sie die Finanzplanung gar nicht darstellen können, das sei wichtig für das Land, elementar wichtig. So haben Sie es begründet. Jetzt stellen Sie sich vor den Finanzausschuß und sagen, wenn 300 Millionen DM fehlen, sind das Peanuts. So wird doch der Eindruck erweckt. Es wird doch

hier der Eindruck erweckt, Kollege Neugebauer - ich appelliere wirklich an Ihr parlamentarisches Verständnis -, als ob das mal nichts wäre, wenn da 300 Millionen DM fehlen. „Das regeln wir, das schieben wir nach, das wird über die Nachschiebeliste nachgesteuert!“ Mit Haushaltswahrheit, mit Haushaltsklarheit hat das nichts zu tun. Die Bürger und das Parlament haben Anspruch darauf, daß ihnen die Regierung reinen Wein einschenkt, wo irgendwelche Ausgaben vorgenommen werden, wo sie nicht mehr vorgenommen werden, welche Einnahmen zusätzlich mobilisiert werden, welche auch realistisch sind. Wir sitzen doch hier in einem Finanzausschuß, in dem wir schon seit drei Jahren hören, daß der Haushalt unter anderem 100 Millionen DM Mehreinnahmen aus dem Verkauf des Flughafens Fuhlsbüttel erhält. Das nämlich hat der Finanzminister versichert: Im nächsten Jahr kommt das ganz bestimmt. Wir sind am Ende des zweiten Steuerversprecherjahres. Ich bin nicht der Meinung, daß das so akzeptabel ist. Ich bin nicht der Meinung, daß wir in einer Situation sind, wo wir uns auf eine solch wacklige Grundlage begeben können.

Herr Finanzminister, ich habe Sie bewußt gefragt, und ich möchte von Ihnen gern etwas dazu hören. In Ihrer Verantwortungszeit liegt die Verfassungswidrigkeit der Müllmark und jetzt der Stopp des Immobiliendeals. Ich möchte schon gern ein Wort des Finanzministers zum Thema „politische Verantwortung“ hören, wie das aus Ihrer Sicht gesehen wird; denn ich glaube, daß auch das zu einer Diskussion mit dem Parlament gehört, wo politische Verantwortung auch bei der Regierung angesiedelt wird und wo entsprechend die Konsequenzen zu sehen sind beziehungsweise welche Konsequenzen eine Regierung daraus zieht.

VP Dr. Schmidt-Bens: Ich möchte eine Anmerkung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Neugebauer machen, um einer Legendenbildung vorzubeugen. Herr Prof. Dr. Birk ist von der Landesregierung beauftragt worden, ein Gutachten zu erstellen, und er hat vom Finanzausschuß Gelegenheit bekommen, dieses Gutachten zu erläutern. Das war in der 54. Sitzung am 12. November 1997. Auf Vorhalt des Präsidenten des Landesrechnungshofs, daß es in dem Regelwerk auch noch einen § 64 a der Landeshaushaltsordnung gebe, hat dann Herr Prof. Dr. Birk deutliche Bedenken geäußert. Nicht nur Herr Prof. Dr. Kirchhof, sondern auch Herr Prof. Dr. Birk hat hier im Ausschuß zunächst einmal gegen das vorgelegte Regelwerk Bedenken geäußert. Diese Bestimmung ist dann aufgehoben worden. Der Landesrechnungshof hat dann allerdings gesagt, ob das ausreicht, die Bedenken auszuräumen, sei eine andere Frage.

Die Frage, die ich an den Finanzminister habe, ist folgende. Sie, Herr Finanzminister, haben am Anfang und am Ende Ihres einführenden Vortrages wiederholt, das Liegenschaftsmodell habe das Bundesverfassungsgericht nicht in Frage gestellt. Meine Frage: Aus welchen Darlegungen des Bundesverfassungsgerichts leiten Sie das ab? Ich habe die Entscheidung vor mir liegen, und dort heißt es auf Seite 18 am Ende:

„Mit der einstweiligen Anordnung, etwaige Einnahmen aus dem Liegenschaftsmodell so zu behandeln, als seien sie Einnahmen aus Krediten, wird dieses vom Landtag und der Landesregierung verfolgte Modell als solches nicht präjudiziert.“

Das heißt also: Wir nehmen zu dem Liegenschaftsmodell nicht Stellung. Sie, Herr Minister, sagen, das Liegenschaftsmodell sei nicht in Frage gestellt worden. Woraus leiten Sie das ab? Das ist meine Frage.

Abg. Heinold: Zum einen muß ich - zumindest für meine Fraktion - deutlich sagen, daß wir natürlich an der Stelle politisch Verantwortung haben; das ist völlig klar. Ich denke, es ist auch nicht damit getan zu sagen, daß es einem gegenüber den Betroffenen leid tut, sondern für die Betroffenen, die jetzt unter der Haushaltssperre leiden, ist es eine herbe Situation. Die haben wir nicht gewollt. Ich habe damals im Landtag extra gesagt, daß ich davon ausgehe, daß jetzt diesmal auch Planungssicherheit zumindest für das letzte halbe Jahr da ist. Insoweit sehe ich die ganze Situation sehr selbstkritisch.

Es ist an der Stelle natürlich auch ärgerlich - es hilft ja nicht viel, die Opposition zu beschimpfen -, daß CDU und F.D.P. durchaus die Möglichkeit gehabt hätten, die Klage eher einzureichen. Nun kann ich natürlich nicht sagen, weil Sie nicht eher klagen, sei das alles so spät gekommen. Ich will Ihnen nicht unterstellen, daß Sie aus wahltaktischen Gründen verzögert haben. Hätten Sie es getan, wäre es nicht in Ordnung. Ich denke, auch das muß zumindest gesagt werden; denn es wird ja im Urteil auch deutlich, daß, gerade weil das Haushaltsjahr so weit fortgeschritten ist, dieses Eilverfahren so entschieden wird.

Business as usual ist natürlich nicht angesagt; der Spruch aus Karlsruhe muß ernstgenommen werden. Bei den Beratungen in der Sache hoffe ich, daß die Argumentation der Landesregierung vielleicht auch - ich formuliere das sehr vorsichtig - ein Stück geschickter ist als bisher. Das, was Herr Wegener uns erzählt hat, muß ja in Zukunft tragen. Erst einmal hat es das Gericht nicht überzeugt, zumindest ist das Ganze ja erst einmal gestoppt worden. Ich habe mich ein Stück gewundert über die sehr offensive Begründung der Landesregierung in bezug auf die Haushaltsnot. Wenn ich mir überlege, womit die Situation gestartet hat: Wir haben gesagt, wir machen dieses Modell, weil wir tatsächlich glauben, daß die Bewirtschaftung sehr viel günstiger gefahren werden kann, woran ich auch nach wie vor glaube. Der Grundsatz, die Bewirtschaftung zu übertragen, ist klasse, ist richtig, ist gut. Das war unser Ansatz, der uns überzeugt hat, und das war ja auch die Rechengrundlage, auf der wir das gemacht haben.

Dann entwickelte sich das hier im Ausschuß so ein bißchen, daß man sagte: Gut, man kann nun eigentlich auch offen sagen, daß man auch das Geld braucht. So war ja auch die Diskussion. Wir haben das dann im Landtag fairerweise auch gesagt, daß es natürlich - Herr Stritzl hat es gesagt - gekoppelt war.

Wenn ich mir jetzt den Beschluß durchgucke, stelle ich fest, daß die Landesregierung davon spricht, daß irreparable Folgen und so weiter entstehen würden, wenn das Ganze gekippt wird. Das sehe ich nicht. Ich glaube schon, daß die ganze Sache reparabel ist. Ich glaube auch daran, daß wir einen Nachtrag aufstellen können - so schwierig es sein wird -, der verfassungskonform ist und - ich formuliere es einmal vorsichtig - möglichst wenige Risiken in sich birgt.

Das Problem sind ja die Steuereinbrüche des Jahres 1996. Man kann es ja sehr genau verfolgen. Da hatten wir ja dieses große Defizit unter anderem aufgrund der hohen Steuerausfälle, das sich nach 1997 durchzog, und allein 1998 haben wir 247 Millionen DM aus den alten Jahren zu schultern. Das ist ja in etwa die Summe, die wir auf anderem Wege einzuspielen versucht haben. Es ist ja so, daß wir uns hier in Schleswig-Holstein nicht irgendwie fernab von Gut und Böse irgendwelcher Teufelswerkzeuge bedienen, sondern diese sprichwörtliche kreative Haushaltsführung ist landauf, landab gängig. Wenn ich mir angucke, was Herr Waigel mit seinen Leasing-Verfahren in bezug auf Straßenbaumaßnahmen macht, sage ich: Wenn das jemand beklagen würde, wäre Waigel mit Sicherheit noch schlechter dran als wir.

Ich denke, daß wir das konsensual feststellen müssen und sollen. Die Einnahmesituation des Landes in den letzten Jahren war extrem problematisch. - Sie schütteln den Kopf; aber gut, Herr Stritzl! Wenn innerhalb einer dreijährigen Finanzplanung 2 Milliarden DM verlorengehen - so war es, wenn Sie sich die Steuerschätzung 1995 und die Zahlen 1998 angucken -, wenn dieses Geld aufgrund bundesweiter Steuerschätzung verlorengeht, hat man erst einmal im Haushalt ein Problem, und das können Sie nicht einfach einsparen. Sie können es vielleicht, wir wollen es nicht; das sage ich auch ganz bewußt. Wir wollen politisch die Bildung, die Ausbildungssituation, die Situation der inneren Sicherheit und und und gewährleisten. Das wollen wir. Sie werden keine Sparliste auf den Tisch legen können, wo Sie 250 Millionen DM einsparen. Das heißt, wir müssen mit dieser Situation umgehen, und wir müssen, nachdem der Beschluß so ist, wie er ist, möglichst auf der sicheren Seite einen Nachtragshaushalt beschließen.

Jetzt die Frage, wie das mit dem parlamentarischen Verfahren ist - bleibt genug Zeit oder nicht? Jetzt bitte ich Sie, Herr Stritzl, den 99er und den 98er Haushalt nicht durcheinanderzubringen. Die Nachschiebeliste betrifft den 99er Haushalt, erst einmal geht es um den 98er Haushalt. Der ist gestoppt. Da muß es einen Nachtragshaushalt geben. Ich sehe noch nicht, warum Sie aufgrund dieser Nachtragsberatungen ein völlig neues Werk wollen. Aber vielleicht

haben Sie das auch nur auf den 99er Haushalt bezogen. Sie sprechen ja davon, die Haushaltsberatungen irgendwie auszusetzen. Nun kommt der 99er Haushalt. Da kann man natürlich dieses ganze Werk noch einmal neu zusammenschreiben und neu drucken. Da werden 99,95 % der Zahlen auftauchen, die wir jetzt schon haben.

Insofern gehe ich davon aus, daß das mit der Nachschiebeliste gehen kann, aber wir müssen die Zeit haben, diese Nachschiebeliste vernünftig zu beraten, und es muß für uns als Finanzausschuß natürlich auch transparent und nachvollziehbar sein. Ich sage für meine Fraktion: Wir können das leisten. Drei Wochen für eine Nachschiebeliste - so war es ja angedacht - sind für uns durchaus machbar, auch weil - das haben wir letztes Mal schon gesagt, als wir diesen Streit hatten, ob wir den Haushalt „schieben“ oder nicht - unser Interesse ganz eindeutig ist: Planungssicherheit für die Betroffenen. Wenn wir ein Stück Goodwill haben und uns nicht gegenseitig vorführen, sondern im Interesse derjenigen handeln wollen, die das Geld kriegen sollen, können wir das schaffen, und das sollten wir auch. Das ist unser fester Wille.

M Möller: Herr Stritzl, die Antwort auf die rhetorische Frage: Ich bin Finanzminister und habe die Verantwortung für den Haushalt. Insofern bin ich auch politisch verantwortlich für das einstweilige Rechtsschutzverfahren. Aber ich bin genauso verantwortlich dafür, daß wir uns in dem Verfahren der Liegenschaftsübertragung nicht gehindert sehen, das zu machen. Das wird dann Herr Sulimma, unser Jurist, noch näher erläutern.

Im übrigen: Auch in der Hauptsache ist es doch so: Es lag doch noch gar kein Regelwerk vor. Das muß doch erst im Landtag beschlossen werden. Es konnte doch noch gar nicht Gegenstand der Beratung sein. Aber abstrakt - so denke ich - ist das okay!

Wenn Sie jetzt darauf abheben, wie wir argumentiert haben: Gegenstand auch der Rechtsstreitigkeit war der Haushalt 1998. Da haben die Antragsteller behauptet, es wäre notfalls mit einer globalen Minderausgabe machbar. Hier heute wird vom Finanzminister das auch gesagt, so einfach ist das mit den globalen Minderausgaben nicht zu machen. Also lagen wir wohl richtig.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich habe nicht den Mut, Ihnen eine „Hausnummer“ zu nennen, wieviel Steuern mehr wir hereinbekommen. Ich sage nur, daß wir mehr hereinbekommen. Ich bleibe dabei: Der Nachtrag wird in einem Mixtum von Einsparungen und marginalen Einnahmeverbesserungen möglich sein. Das wird schwierig, das ist gar keine Frage, aber wir werden den Haushalt fristgerecht vorlegen.

Herr Sulimma, ich bitte Sie, aus dem Beschluß zu zitieren, woraus wir der festen Überzeugung sind, daß das Liegenschaftsmodell vom Bundesverfassungsgericht nicht in Frage gestellt worden ist.

ORR Sulimma: Ich möchte mich jetzt nicht in semantischen Auslegungen ergehen, was es bedeutet, wenn das Bundesverfassungsgericht auf Seite 18/19 seines Beschlusses ausführt, „... wird dieses vom Landtag und der Landesregierung verfolgte Modell als solches nicht präjudiziert“. Dem Begriff des Präjudizierens würde ich hier auch eine andere Bedeutung beimessen.

Einerseits möchte ich aus einem persönlichen Gespräch mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Berichterstatters in Karlsruhe zitieren, der mir gegenüber zu verstehen gab, daß es wohl - „wohl“ drückte er sich aus; natürlich in der entsprechenden verhaltenen Form, die auch geboten war - keine verfassungsrechtlichen Determinanten gibt, die eine Veräußerung von Liegenschaften, auch unentbehrlichen Verwaltungsvermögens als solche verbieten, sondern daß sich tatsächlich der Prüfungsgegenstand in diesem Verfahren ausschließlich auf die Frage zu konzentrieren hat, ob durch die Einnahme aus diesen Liegenschaftsveräußerungen die Frage des Kredits im haushaltsverfassungsrechtlichen Sinn betroffen ist oder nicht.

Für mich ergibt sich die Verfassungsmäßigkeit des Liegenschaftsmodells an sich - ungeachtet der Frage, ob Artikel 53 berührt ist oder nicht - eben auch aus den gestellten Anträgen im einstweiligen Rechtsschutz, die ich hier noch einmal ganz kurz in Erinnerung rufen möchte; denn es war im einstweiligen Rechtsschutz - parallel zum Normenkontrollverfahren -, den Vollzug des Artikels 1 § 17 Abs. 6 Haushaltsbegleitgesetz auszusetzen beziehungsweise im Rahmen der Organklagen der Landesregierung zu untersagen, die Liegenschaften zu veräußern. Dem ist das Bundesverfassungsgericht nicht gefolgt. Das hätte letztlich dazu geführt, daß
- -

Abg. Kubicki: Wollen Sie das ernsthaft vortragen? - Dann gehe ich gleich weg.

ORR Sulimma: Das war beantragt, es ist aber im einstweiligen Rechtsschutz so nicht ausgeurteilt worden, sondern es ist lediglich angeordnet worden, die Einnahmen aus Krediten - ungeachtet der Frage, ob das Liegenschaftsmodell durchgeführt wird oder nicht - dann - -

(Zuruf des Abg. Kubicki)

Vorsitzender: Lassen Sie erst einmal Herrn Sulimma ausreden. Ich will nachher auch eine Anmerkung zu diesen Schriftstücken machen, aus denen zitiert wird.

ORR Sulimma: Ich bin im Prinzip fertig. Ich möchte - wie gesagt - nur noch einmal die Antragssituation, wie sie dem Bundesverfassungsgericht vorgelegen hat, in Erinnerung rufen und das, was vom Bundesverfassungsgericht beschlossen worden ist: Das Liegenschaftsmodell als solches ist nicht Gegenstand des Verfahrens gewesen; es hätte aber möglicherweise aufgrund der gestellten Anträge Verfahrensgegenstand sein müssen, auch im einstweiligen Rechtsschutz. Denn beantragt worden ist - wie gesagt -, Artikel 1 § 17 Abs. 6 auszusetzen. Das hätte zur Folge gehabt - wenn das Bundesverfassungsgericht antragsgemäß entschieden hätte -, daß das Liegenschaftsmodell nicht bis zur Entscheidung in der Hauptsache zur Ausführung gekommen wäre.

Abg. Stritzl: Haben Sie schon einmal etwas von Prozeßökonomie gehört?

(Zurufe - Unruhe)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das einzige, was mir bekannt ist, ist das, was ich vorhin zum Verumdrucken gegeben habe, nämlich die Begründung zu der einstweiligen Anordnung, daß die 250 Millionen DM wie ein Kredit zu behandeln sind. Alles andere, das heißt, was in Karlsruhe von der Opposition und von der Landesregierung vorgelegt worden ist, kenne ich nicht. Vielleicht gibt es ja eine Möglichkeit, dies in den Beratungsgang einzubringen, damit wir, zumindest was die juristische Betrachtungsweise betrifft, etwas fundierter diskutieren können. Ich glaube, daß wir uns hier nicht in eine juristische Fachdiskussion einlassen sollten; da sind wir fast alle - bis auf wenige Ausnahmen - überfordert.

Hier geht es darum, welche Auswirkungen das auf den Haushalt 1999 hat und was mit dem Haushalt 1998 zu tun ist. Die beiden Fragen waren ja auch Gegenstand des Antrages der F.D.P. Ich darf in Erinnerung rufen: Herr Minister Möller hat angekündigt, daß am 13. Oktober - das ist in der ersten Woche der Herbstferien - das Kabinett einen Beschluß zum Nachtrag 1998 fassen wird, und er hat angekündigt, daß nach seinen Vorstellungen dieser Nachtrag in der Novembertagung verabschiedet werden soll; das wäre dann der 11. November. Dazwischen liegen vier Wochen, in denen das Parlament diesen Nachtragshaushalt beraten kann, wobei - zugegebenermaßen - zwei dieser Wochen in die sitzungsfreie Zeit fallen. Das ist ein Punkt, mit dem wir uns heute auch noch zu beschäftigen haben.

Abg. Spoorendonk: Ich möchte darlegen, wie wir aus der Sicht des SSW zu diesem Sachverhalt stehen. Ich möchte erstens daran erinnern, daß wir uns auch in der Debatte im Finanzausschuß durchaus kritisch geäußert haben, daß ich die Bemerkungen der Kollegin Heinold teile, daß es auf der einen Seite darum ging, die Bewirtschaftung effektiver zu gestalten, auf der anderen Seite aus unserer Sicht aber auch darum, Finanzmittel zur Verfügung zu bekommen, weil

wir - das habe ich auch in meiner Rede zum Haushalt 1998 deutlich gemacht - gesagt haben: Wenn weiter gespart werden muß, wird es in den Bereichen sein, wodurch Arbeitsplätze weiter verlorengehen. Darum haben wir uns in der Abwägung verschiedener Faktoren politisch zu diesem Liegenschaftsmodell geäußert, und dazu stehen wir.

Darum möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß wir uns im Finanzausschuß durchaus offen mit dieser Frage befaßt haben, daß wir uns auch im Finanzausschuß mit der Situation der öffentlichen Kassen insgesamt beschäftigt haben. Ich wage auch, die Behauptung aufzustellen, daß sich eine ganz andere Regierung hier im Land mit solchen Modellen befaßt hätte. Das liegt in der Zeit. Man hätte es versucht, weil die öffentlichen Kassen insgesamt so große Schwierigkeiten haben, ein solches kreatives Modell in die Welt zu setzen. - Ich behaupte das ganz einfach einmal. Ich will nicht polemisieren. Das war nur eine Nebenbemerkung, Herr Stritzl! Ich bleibe bei meiner Behauptung, daß man sich - unabhängig von der politischen Farbe - solche Modelle überlegen würde. Auf der einen Seite haben wir es also mit einer Diskussion über den Kreditbegriff zu tun, auf der anderen Seite ist es eine Abwägung von politischen Faktoren. Für den SSW sage ich: Wir fanden, daß wir in dieser Situation keine andere Möglichkeit haben.

Gleichzeitig muß es aber aus unserer Sicht sein, daß der Nachtragshaushalt zügig beschlossen wird, weil Vereine, Verbände im Lande wirklich große Schwierigkeiten haben werden, wenn es nicht so kommt. Das ist die Situation. Das Jahr 1998 ist fast abgelaufen, und darum ist es für alle Vereine und Verbände, für alle Zuwendungsempfänger ein riesiges Problem.

Für den Haushalt 1999 muß ich aber auch sagen, daß wir alle mit dem Kopf des Parlaments und nicht mit dem Kopf der Regierung denken sollten. Darum ist es aus unserer Sicht ganz wichtig, daß die Haushaltsberatungen transparent und nachvollziehbar sind. Ich bin nicht dafür, daß man sagt: Augen zu und durch! Das muß ich wirklich noch einmal anführen. Wir haben auch beim Haushalt 1997 gesagt: Gut, dann müssen wir verschieben! Dann haben wir ihn letztlich im Februar in zweiter Lesung beschlossen. Also: Für den Haushalt 1999 gilt es aus unserer Sicht wirklich, die Interessen des Parlaments zu wahren. Für uns kann ich auch sagen, daß wir bei dem Haushalt 1999 riesige Schwierigkeiten haben - um das mild zu formulieren - mit der Kürzung bei den Kommunen. Wenn jetzt noch etwas dazukommt, müssen wir den Kopf halten, wenn wir es wollen, und gleichzeitig muß es auf jeden Fall so sein, daß diese Beratung ernsthaft durchgeführt wird.

Also noch einmal: Wenn es um die Verfassungsmäßigkeit des Liegenschaftsmodells geht, bin ich wirklich dafür, daß man „sowohl mit Gurt als auch mit Hosenträger“ weiterarbeitet und daß man sich auf keine Interpretation einläßt. Ich möchte für mich in Anspruch nehmen können, daß ich auch wirklich überzeugt bin, wenn ich das jetzt weiter unterstützen soll. Für den Haus-

halt 1999 wird die künftige Beratung ganz entscheidend sein, und ich plädiere noch einmal dafür, daß wir uns die Zeit dafür nehmen.

Abg. Kubicki: Der Vizepräsident des Landesrechnungshofs hat schon erklärt, man müsse einer Legendenbildung vorbeugen. Ich will ein bißchen etwas zum juristischen Nachhilfeunterricht beitragen.

Herr Kollege Neugebauer, zunächst ist es so, daß die Landesregierung behauptet hat, die Anträge der Opposition, die Klagen, seien unzulässig, mindestens aber offensichtlich unbegründet. Beides hat das Bundesverfassungsgericht im einstweiligen Verfahren erledigt, und zwar auch, was die Hauptsache angeht. Es ist zulässig und jedenfalls offensichtlich nicht unbegründet, so daß wir uns in beiden Hauptsacheverfahren mit der Frage beschäftigen werden.

Nun wissen Verfassungsjuristen - davon soll es einige geben; Herr Sulimma, mit Ihnen rede ich jetzt nicht -, die das bestätigen können: Es ist äußerst schwer, in einem Organstreitverfahren eine einstweilige Anordnung zu erreichen. Das ist, wenn ich richtig orientiert bin, in der Bundesrepublik Deutschland vielleicht zweimal, dreimal, seitdem das Bundesverfassungsgericht existiert, überhaupt erst gelungen. Es ist viel einfacher, das im Rahmen einer Normenkontrolle zu machen, wie wir es auch getan haben. Das heißt, die Opposition hat natürlich ihre prozessualen Chancen wahrgenommen, indem sie in beiden Verfahren einen Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt hat. In einem hat sie obsiegt, wobei das Bundesverfassungsgericht an die Anträge nicht nur nicht gebunden ist, sondern nur denjenigen Antrag erlassen darf, der der Zielsetzung der Antragstellung gerecht wird und den geringsten Eingriff beinhaltet. Da war das Bundesverfassungsgericht offensichtlich schlauer als wir. Daß wir einen weitergehenden Antrag gestellt haben, als das Bundesverfassungsgericht schließlich durch Beschluß ausgeurteilt hat, steht dem sozusagen nicht entgegen, sondern belegt geradezu die Vernunft, die damit zusammenhängt. Ich kann sagen, daß wir jetzt dem Hauptsacheverfahren mit größerer Gelassenheit entgegensehen, als die Regierung dies tun kann, was die Frage angeht, ob diese Geschichte als Kredit zu behandeln ist oder nicht.

Damit Herr Sulimma keine Exegese mehr betreibt, verweise ich einfach nur auf einen Satz aus der Entscheidung, Seite 16/17. Es geht da um den „in der demokratischen Ordnung des Staates hochrangigen Verfassungsgrundsatz“, den das Bundesverfassungsgericht übrigens schon mehrfach ausgeurteilt hat, nämlich „daß Kredit nur in dem Umfang der Ausgaben mit zukunftsbeginnstendem Charakter in Anspruch genommen werden darf“.

Frau Heinold, das unterscheidet übrigens alle anderen Geschichten von Leasing; denn wir veräußern den Bestand, und wir machen damit nichts Neues. Das ist der entscheidende Unter-

schied. Wenn ich eine neue Straße baue, darf ich dafür - auch nach unserer bisherigen Verfassungslage - einen Kredit aufnehmen, weil ich ja eine Investitionsausgabe tätige.

Ich will der Landesregierung sogar sagen, sie könnte eigentlich - das macht die Sache hier so amüsan - folgendes Modell rechtlich prüfen lassen und ihm vielleicht auch näher treten: Sie verkaufen an die Investitionsbank für 1 Milliarde DM Ihre Liegenschaften, die Investitionsbank nimmt dafür einen Kredit von 1 Milliarde DM auf, und Sie nehmen diese Erlöse in den Haushalt. Eine Stunde später verkauft Ihnen die Investitionsbank wiederum die Liegenschaften, und sie nehmen dafür einen Kredit von 1 Milliarde DM auf. Dieser Ankauf der jetzigen Liegenschaften wäre eine Investitionsausgabe und würde die Verfassungsgrenze nach Artikel 53 eigentlich nach oben schieben. - Sie nicken freundlich, Herr Finanzminister! - Das zeigt aber, daß die ganze Konstruktion, die Sie jetzt nicht innerhalb einer Stunde machen, sondern auf mehrere Perioden verschieben - Sie verschieben es ja nur auf mehrere Perioden, weil Sie die Rückzahlung über angebliche Mieten machen -, nach unserer Auffassung eine Kreditaufnahme ist.

Kollege Neugebauer, ich sage noch einmal: Ich entschuldige mich - das sage ich jetzt schon - in eineinhalb Jahren, wenn das Bundesverfassungsgericht die Hauptsache entschieden hat und nicht zu unseren Gunsten - was den Kreditbegriff angeht - entscheidet, für den Begriff „Rechtsbrecher“.

(Abg. Neugebauer: Das sollten Sie heute schon tun!)

- Das mache ich überhaupt nicht! Nach meiner festen Überzeugung handelt es sich hierbei um Rechtsbrecher. Nach meiner festen Überzeugung, Herr Kollege Neugebauer - sonst hätte ich die Klage nicht angestrengt -, wird hier Verfassungsrecht gebrochen, und ich sage: sehenden Auges! Denn das, was ich hier von Prof. Dr. Birk gehört habe, daß ein Gutachter der Landesregierung durch den Innenminister nicht auf den wahren Sachstand gebracht wird, um ein bestimmtes Gutachten hervorzubringen, das ist schon ziemlich „heavy“ - um es vorsichtig zu formulieren. Nur, damit man als PR-Maßnahme sagen kann: Wir haben aber einen Gutachter, der uns das Modell bestätigt! Und der sagt uns anschließend: „Wenn ich gewußt hätte, was hier noch so alles auf dem Tisch liegt - das hat man mir nicht zur Verfügung gestellt -, dann wäre ich zu einer vergleichsweise vorsichtigeren Einschätzung gekommen.“ Ich will es einmal zugunsten von Herrn Prof. Dr. Birk sehr vorsichtig formulieren. Das hat es in dieser Form auch noch nicht gegeben.

Noch einmal: Was mich bei der Geschichte bedrückt, ist die Argumentation, die wir bei der Müllmark gehabt haben, nach der Devise: Wir haben das zwar gesehen, daß es verfassungswidrig ist, aber wir haben gedacht, die entscheiden erst mit Wirkung von heute an, und wir können

die 100 Millionen DM behalten. Kollege Neugebauer, was muten wir eigentlich der Bevölkerung draußen zu, die sich das alles angucken muß! Die muß sich doch fragen, ob die da oben noch alle beisammen haben, daß sie jetzt ständig versuchen, rechtliche Tatbestände zu umgehen, statt die Rechtsgrundlagen ordentlich herzustellen. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen - ich jedenfalls, Herr Finanzminister -, auch bereits in der ersten Sitzung, daß nicht das Modell als solches, was durchaus einen gewissen Charme haben kann, zur Disposition steht, daß aber jedenfalls die Einnahmen daraus behandelt werden mußten, als seien es Kreditaufnahmen. Da sind wir - wie gesagt - völlig bestätigt worden.

Mir geht es auch noch um etwas ganz anderes - ich sage das jetzt auch in allem Ernst -: Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Gesamtmodells stimmen nicht mehr. Das belege ich Ihnen gern, Herr Finanzminister! Das Rationalisierungspotential von 10 %, das gehoben werden soll - wie soll es gehoben werden, wenn die Liegenschaften jetzt nicht in drei Tranchen, sondern sukzessiv immer nur in der Größenordnung veräußert werden dürfen, die Sie noch Spielraum zur Verfassungsgrenze haben? Wir werden das ja sehen. Die Rationalisierungspotentiale - so haben Sie hier im Ausschuß gesagt - können nur gehoben werden, wenn wir einen privaten Eigentümer als Dritten haben. Die können nicht gehoben werden, wenn die Liegenschaften in Ihrer eigenen Hand bleiben. Wenn Sie jetzt sagen, daß die Rationalisierungspotentiale gehoben werden können, daß also 10 % Einsparung durch die GMSH möglich ist, auch wenn die Liegenschaften in Ihrem Besitz bleiben, dann frage ich mich allen Ernstes, warum Sie sie denn veräußern. Diese Frage müssen Sie im Zweifel auch noch beantworten.

Aber ich komme auf alle Modelle, die Sie uns vorgerechnet haben, zurück. Nichts von den Zahlen - das haben über das Wochenende zwei meiner Mitarbeiter getan -, die Sie uns vorgelegt haben - einschließlich I-Bank -, stimmt doch, wenn das Modell nicht so umgesetzt wird, wie Sie es bisher vorhatten. Da lassen wir Sie im Zweifel auch nicht heraus.

Sie wissen, Herr Minister, weil Sie auch schon wieder bei dem zweiten Antrag gesagt haben, das Bundesverfassungsgericht habe nicht entschieden: Das mußte es auch gar nicht, weil die einstweilige Regelung in dem Petitum der Antragsteller getroffen worden ist. In beiden Verfahren, in beiden Hauptsacheverfahren können wir das jetzt in Ruhe abwarten, wobei ich auch zugebe, daß es rechtliche Probleme beim Organstreitverfahren gibt, weil die Oppositionsfraktionen nunmehr Rechte beanspruchen, die eigentlich nur dem Parlament als solchem zustehen. Das muß im Zweifel auch geklärt werden, ob hier die Verfassungswirklichkeit sozusagen zu einer Veränderung der bisherigen Auffassung beim Bundesverfassungsgericht führen wird. Ich sage es noch einmal, Kollege Neugebauer: Ich bin da sehr optimistisch.

Das Problem, das wir momentan zu verarbeiten haben, ist keines, das die Oppositionsfraktionen verantworten müssen. Ich bedauere wirklich, daß wir in der Kürze der Zeit, die wir hatten, nicht auch andere - alternative - Modelle geprüft und untersucht haben. Berlin geht einen völlig anderen Weg als Schleswig-Holstein, will zwar auch Liegenschaften veräußern, aber in einem Fondsmodell, wogegen nach meiner persönlichen Auffassung überhaupt nichts spricht, weil nämlich die Landesregierung bei einem solchen Fondsmodell die Einflußnahme an den Fondsbetreiber, an die Gesellschaft, die dahintersteht, abgibt und die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ausschließlich vom Fondsbetreiber wahrgenommen werden. Rheinland-Pfalz ist einen völlig anderen Weg gegangen. Hamburg veräußert entbehrliche Liegenschaften, mietet nicht zurück, hat deshalb das Problem überhaupt nicht und hat sich auch kein Rückkaufsrecht vorbehalten, weshalb das verfassungsrechtliche Problem wahrscheinlich nicht in der entsprechenden Weise besteht. Die Modelle sind also nur, was die Veräußerung und die Einnahmesituation angeht, auf dem gleichen Weg, sind aber rechtlich völlig anders konstruiert und deshalb mit dem, was wir hier treiben, nicht vergleichbar.

Warten wir einmal ab. Ich sage nur: Die Beratungen schon zum Liegenschaftsmodell, die Beratungen schon zum Haushalt 1998 waren nicht gerade von großer Klasse geprägt, und ich wünsche mir, wir würden die Beratungen über den Haushalt 1999 etwas gründlicher vornehmen, weshalb ich einfach denke - das muß man mir abnehmen; damit kann ich politisch gar nichts anfangen, weil ich keine Wahlkampfzeiten habe, Kollege Neugebauer -, man braucht ab und zu etwas Zeit, über etwas, was man vorgelegt bekommt, nicht nur abzustimmen - ja oder nein -, sondern auch darüber nachzudenken, ob das wirklich so ist, wie es ist. Nun gibt es Leute, die brauchen weniger Zeit, die sind viel schneller und schlauer als ich - dazu gehörst du ja -, und dann gibt es Leute, die brauchen mehr Zeit - dazu gehöre ich beispielsweise -, um auch einmal etwas zu durchdringen. Ich halte es für schlicht nicht möglich - ich lasse mich gern eines besseren belehren -, daß wir ein Volumen von 200 Millionen DM, runtergebrochen auf einzelne Haushaltstitel, parallel beratend noch die rechtlichen Konstruktionen in dem gesamten Modell, das auf dem Tisch liegt, innerhalb der vorgegebenen Zeit noch bewältigen können.

Wenn das so wäre, Herr Kollege Neugebauer, hätte die Landesregierung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht etwas Ungeheuerliches getan, nämlich eine falsche Erklärung abgegeben. Ich könnte jetzt einmal zitieren, Herr Möller, und zwar nicht aus Ihrem Schriftsatz, sondern aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, und zwar aus der Sachverhaltsdarstellung des Beschlusses. Die Fragen, die das Bundesverfassungsgericht an Sie gestellt hat, haben Sie dankenswerterweise in einer die Schlüssigkeit erst noch begründenden Form beantwortet. Auf Seite 12 heißt es:

„Die Fragen wurden am 1. September 1998 folgendermaßen beantwortet:

Entfielen im Haushaltsvollzug die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 250 Millionen DM, so wäre der Haushalt 1998 ohne besondere Maßnahmen nicht ausgeglichen. Maßnahmen im Haushaltsvollzug reichten zum Ausgleich des dann bis zu 250 Millionen DM ansteigenden Fehlbetrags nicht aus. Auch ein zweites Nachtragshaushaltsgesetz könne ihn nicht ausgleichen. Ob die verfassungsrechtliche Kreditaufnahmegrenze ausnahmsweise überschritten werden dürfe, sei mehr als fraglich. Die Landesregierung und der Landtag seien bei Aufstellung des Haushalts 1998 und des Nachtragshaushalts darin übereingekommen, daß eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Landes nicht vorgelegen habe; sie liege nach Auffassung der Landesregierung auch gegenwärtig nicht vor.

Ein zweiter Nachtragshaushalt müßte deshalb durch Ausgabekürzungen ausgeglichen werden. Dabei würden Kürzungen von investiven Ausgaben ausscheiden, weil dies die Kreditaufnahmegrenze sinken lasse und deshalb keine Haushaltsentlastung bewirke. Auch Einsparungen bei den Personalausgaben seien nahezu ausgeschlossen. Die Schuldendienstleistungen seien nicht kürzungsfähig. Die Ausgabekürzungen müßten deshalb fast ausschließlich im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben und der nicht investiven Zuwendungen erfolgen. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben bestehe ein theoretisches Einsparpotential in Höhe von 105,4 Millionen DM. Eine sofortige Haushaltssperre dieser Mittel würde indes die Verwaltung des Landes weitgehend lahmlegen. Bei den nicht investiven Zuwendungen bestehe ein theoretisches Einsparpotential von derzeit 16,4 Millionen DM. Insgesamt sei es also ausgeschlossen, 1998 Einnahmeausfälle aus den geplanten Grundstücksübertragungen auszugleichen. Auch bei einer sofortigen Haushaltssperre könne dies nicht erreicht werden. Zudem könne ein zweiter Nachtragshaushalt frühestens Ende Oktober 1998 verkündet werden. Bis dahin wäre das Sparpotential des Landes weiter reduziert.“

Das, was Sie für 1998 sagen, gilt in gleicher Weise für den Haushalt 1999. Wenn sie dem Bundesverfassungsgericht am 1. September 1998 mitteilen, daß Sie dazu noch im Laufe dieses Jahres nicht in der Lage seien, frage ich mich, wieso drei Wochen später bei Ihnen eine völlig andere Erkenntnis - und zwar zu Lasten des Parlaments - das Licht der Welt erblickt, daß das alles problemlos noch in diesem Jahr möglich sei. Das frage ich mich in allem Ernst, Herr Finanzminister! Sie sollten bei der Seriosität Ihrer Vorträge gegenüber dem Bundesverfassungs-

gericht einerseits und gegenüber dem Parlament andererseits wenigstens auf der gleichen Ebene argumentieren, sonst erübrigt sich jede weitere Diskussion.

M Möller: Die Beschreibung ist richtig. Ich habe hier nicht den Eindruck erwecken wollen, daß es leicht sei - ich habe es dreimal betont, wie schwierig es sein wird -, entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einen Nachtrag aufzustellen.

Es ist eine neue Komponente drin, und da habe ich mich ganz vorsichtig ausgedrückt und möchte erst das September-Ergebnis abwarten. Lieber wäre mir selbstverständlich, wenn ich die Steuerschätzung abwarten könnte; aber einen Nachtrag im Dezember zu machen, ist - auch im Interesse der Zuwendungsempfänger - nicht sachgerecht. Daß wir über eine eigene Steuerschätzung die Einnahmesituation etwas positiver sehen, wird sich dann herausstellen. Aber ich bleibe dabei, wie wir es im Schriftsatz gesagt haben: 250 Millionen DM auf der Ausgabeseite wegzusparen, ist nicht möglich. Es bleibt dabei, wie wir es geschrieben haben. Sie haben den Eindruck in Ihren Schriftsätzen erweckt.

St Dr. Lohmann: Herr Kubicki, zunächst einmal zu der Frage, was andere Bundesländer oder Gebietskörperschaften tun werden oder nicht. Wir sollten - wie Sie es an anderer Stelle gesagt haben - ruhig abwarten und hier nicht beliebige Prognosen stellen. Ich wußte selbstverständlich vor dem Urteil, was andere Länder beabsichtigen. Das entspricht nicht ganz dem, was Sie dargestellt haben. Inwieweit es sich jetzt zunächst einmal verändert, wird sich zeigen; wie es dann längerfristig nach einem endgültigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts sein wird, wird sich dann auch zeigen. Da warten wir in Ruhe ab. - Sie können ja wohl nicht wissen, was ich weiß. Das ist doch wohl klar. Sie können das Ihrerseits bezweifeln - das ist Ihr Recht, das können Sie tun -, aber mir hier unterstellen, daß ich etwas sage, was ich nicht weiß, ist eine andere Sache.

Zur Frage der Wirtschaftlichkeit der Übertragung der Liegenschaften aufgrund von möglichen anderen Tranchen: Herr Kubicki, warten Sie doch einmal ab! Wir werden Ihnen vorlegen die Nachschiebeliste, die Tranchen für 1999, und wir werden Ihnen gleichzeitig eine Auskunft geben, welche Tranchen wir für 2000 und für 2001 vorlegen werden. Ich verrate kein Geheimnis, daß wir beabsichtigen, im wesentlichen diese Größenordnung in drei Tranchen vorzunehmen.

Noch etwas zur Nachschiebeliste! Natürlich ist es eine sehr bittere Sache, in diesem Zusammenhang einen Haushaltsentwurf zu korrigieren. Das ist völlig richtig. Ich weiß aber nicht, wo Sie in den letzten Jahren gewesen sind. Wenn Sie hier mit bei den Haushaltsberatungen gewesen sind, haben Sie mehrfach erlebt, daß wir in einem Haushaltstitel, nämlich Steuern, von der Haushaltsaufstellung bis zum Haushalts-Ist einen Einbruch von 1 Milliarde DM, zum Teil 800 Millionen DM, gehabt haben. Das bedeutet allerdings, Herr Kayenburg, daß wir selbstver-

ständig sowohl über Nachschiebelisten wie über Nachtragshaushalte Größenordnungen in diesem Umfang aufzufangen hatten, sogar noch größere. Es ist wohl selbstverständlich: Wir haben mit solchen Größenordnungen hier arbeiten müssen - sowohl bei Nachschiebelisten als auch bei Nachtragshaushalten. Bei Nachtragshaushalten gilt selbstverständlich die normale Terminsetzung, die die Landesverfassung vorgibt, und Nachschiebelisten zum Haushalt sind immer erst in der zweiten Hälfte des November für die Verabschiedung im Dezember gekommen. Von daher ist das auch die übliche Form.

Vorsitzender: Ich darf vielleicht noch einmal die Bitte äußern, daß die Schriftstücke, die sowohl von der Landesregierung als auch von den Oppositionsfraktionen dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt worden sind, auch dem Finanzausschuß und damit dem Landtag zugänglich gemacht werden. Ich möchte nicht in eine Situation kommen, daß ich das über irgendeinen der hier anwesenden Journalisten bekomme. Hier wird zum Teil aus solchen Schriftstücken zitiert, oder es wird inhaltlich darauf Bezug genommen. Ich kenne sie nicht - im Gegensatz zu anderen. Es wäre für den weiteren Beratungsgang gut, wenn uns das zur Verfügung gestellt werden könnte.

Abg. Kayenburg: In Absprache mit Herrn Kubicki: Sie kriegen sofort unsere Klageschrift.

Herr Minister, ich denke, es ist vielleicht der Aufmerksamkeit entgangen, aber der Einzelplan 11 wurde hier noch nicht beraten, und deswegen war der Hinweis des Vorsitzenden sehr wichtig. Das nur kurz zum Verfahren!

Zur Klage, Frau Heinold, aus wahltaktischen Gründen hätten wir so spät die Klage eingereicht! Ich glaube, so risikoreich ist bei uns keiner in das Geschäft gegangen, daß er nun versucht hat zu terminieren, das Ergebnis vor der Bundestagswahl zu haben. Wir hätten es auch nicht bestimmen können.

Herr Minister, tun Sie doch nicht so, als ob Sie teilweise Recht bekommen hätten. Das haben Sie nicht, in gar keinem Fall. Um das auch für Herrn Neugebauer zu übersetzen: Da steht ja drin, daß die Einnahmen „wie Kredite“ - nicht „als Kredite“ - zu behandeln sind. Damit ist völlig klar, daß sich das Bundesverfassungsgericht den Weg offengehalten hat und sich auch nicht präjudiziert hat.

Die Auslegung, die Verkäufe seien untersagt: Natürlich sind sie nicht untersagt, solange Sie die Erlöse als Kredite - wie Kredite, um es korrekt zu sagen - behandeln. Ja, das ist doch nur in Ordnung! Aber daraus abzuleiten, das Modell wäre als solches akzeptiert worden, ist mitnich-

ten richtig, sondern das Bundesverfassungsgericht hat sich sehr wohl zurückgehalten und sich selbst nicht in irgendeiner Form festgelegt.

(Abg. Neugebauer: Aber auch nicht entschieden im Sinne Ihrer Organklage!
- Zuruf des Abg. Kubicki)

- Ganz genau, und von daher finde ich die Auslegung geradezu abenteuerlich.

Vor dem Hintergrund, Herr Kollege Neugebauer: Natürlich, subjektiv mag es kein Verfassungsbruch gewesen sein, aber im Ergebnis war es objektiv Verfassungsbruch, und dazu stehe ich auch.

(Abg. Kubicki: Versuchter Verfassungsbruch ist auch strafbar.)

- Versuchter Verfassungsbruch, natürlich!

Dennoch, vor dem Hintergrund interessiert mich einmal eines, Herr Minister: Warum wollen Sie so „auf Möller komm raus“ an dem Immobiliendeal eigentlich festhalten? Ich habe immer noch nicht kapiert, was das soll, wenn in der Tat die Einnahmen wie Kredite zu behandeln sind. Welches Ergebnis wollen Sie denn dann erzielen, wenn Sie die Gebäude veräußern? Frage: mit oder ohne Klausel? Frage: Was machen Sie mit den Erlösen? Wollen Sie die in den investiven Bereich hineinstecken, was dann ja vielleicht noch gedeckt werden oder in einer nächsten Klage akzeptiert werden würde? Oder was wollen Sie eigentlich mit den Erlösen machen? Wenn das Einnahmen sind, die wie Kredite zu behandeln sind, können Sie davon auch keine Miete bezahlen. Wollen Sie das, was Sie weggegeben haben, wieder zurückkaufen? Mir erschließt sich nicht, warum Sie, solange das Urteil nicht da ist, diesen Deal vollziehen wollen; denn das Geld ist - von mir aus - mündelsicher hingepackt, und Sie können nicht ran. Oder Sie haben eine Überlegung, die sich mir jedenfalls bis heute nicht erschlossen hat? Das würde ich gern von Ihnen wissen.

M Möller: Ich habe in der gesamten Diskussion immer wieder gesagt, daß das ein Gesamtpaket ist, das sich wirtschaftlich darstellt. Wenn Herr Kubicki sagt, wenn man das Ganze in 10-Millionen-Tranchen 20 Jahre lang macht, dann ist die Wirtschaftlichkeit in der Tat problematischer. Herr Lohmann hat Ihnen ja schon gesagt, daß wir anstreben, nicht 1998 zu beginnen, sondern das ab 1999 in vergleichbaren Tranchen zu machen.

Ich habe auch immer wieder gesagt, daß wir nur mit den Einnahmen in der Lage sind, die hohe Kreditaufnahme des Landes zu senken. Da haben sie gesagt, das sei nicht genug, was wir bisher geschafft haben. Aber immerhin haben wir in der mittelfristigen Planung ja von

1217 Millionen DM in diesem Jahr über 1100 Millionen DM und 990 Millionen DM auf 950 Millionen DM eine Reduzierung vorgesehen. Das ist auch nur möglich mit Hilfe dieser Einnahmen. Sie dürfen auch nicht vergessen, daß wir in der jetzigen mittelfristigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der Einnahmen die Kreditaufnahmegrenze gar nicht ausgeschöpft haben - weder 1999 noch 2000. Wenn die Einnahmen zum Beispiel wegfallen würden und ich die Kreditaufnahmegrenze deshalb ausschöpfen müßte, müßte ich entweder mindestens 250 Millionen DM noch in diesem Jahr aus dem Haushalt heraussparen oder aber die Kreditaufnahme wieder anheben. Das könnte ich. Es ist machbar, das ohne die noch nicht ausgeschöpften Kredite nach oben zu nehmen. - Es sind 86 Millionen DM im Jahre 1999, und es sind etwa 150 Millionen DM im Jahre 2000. Man muß das ja in dem Zeitraum nehmen, in dem Liegenschaften übertragen werden, und der Betrag wird nach 2001 noch höher sein. Das muß man wissen.

Wir waren insgesamt immer der Auffassung, daß die Rückführung der Kreditaufnahme ein ganz wichtiges Haushaltsziel ist. Dafür sind wir auch kritisiert worden, daß wir nicht ausreichend reduzieren. Wir werden Ihnen dann im Rahmen der Nachschiebeliste - das hat Herr Lohmann ja gesagt - für die Jahre 1999, 2000 und 2001 unter Berücksichtigung der Liegenschaften darlegen, wie sich die Kreditaufnahmegrenze entwickelt - nicht nach oben -. Wir werden, wenn wir darauf verzichten müßten, in jedem Fall entweder 250 Millionen DM in zwei Jahren zusätzlich einsparen oder aber die Kredite anheben müssen.

Den anderen Aspekt habe ich vorhin ja auch vorsichtig angedeutet: Der Druck auf Einsparung im konsumtiven Bereich ist in keinsten Weise etwa weg. Der hält nach wie vor an. Allerdings läßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts es vielleicht zu - was notwendige Investitionen angeht -, es über Erlöse zu finanzieren.

Wir werden Ihnen ein Gesamtpaket vorlegen. Ich denke, die Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote ist hier ja immer gemeinsam diskutiert worden.

Abg. Stritzl: Wenn ich da einmal anschließen darf! Wie habe ich jetzt Ihre Ausführungen zu verstehen? Sie haben im Haushalt 1999 - wenn ich es richtig im Kopf habe - zwischen den zulässigen Möglichkeiten einer Kreditaufnahme und der tatsächlich bisher geplanten 86 Millionen DM „Luft“. Habe ich das richtig verstanden, daß für diese 86 Millionen DM „Luft“ eine Tranche Immobiliendeal dazukommt? Oder wollen Sie die Kreditaufnahme, die Sie jetzt mit 86 Millionen DM „Luft“ beziffert haben, um die Nummer senken, die der Immobiliendeal in einer Tranche bringen soll? Bleibt es bei den 86 Millionen DM „Luft“, auch wenn Sie den Immobiliendeal im Jahr 1999 machen? Bleibt es dabei?

M Möller: Ich bleibe dabei, daß wir zunächst einmal den Nachtragshaushalt aufstellen und daß wir im Kabinett am 27. Oktober die Nachschiebeliste beraten wollen und daß Sie dann noch vor dem 5. November eine Nachschiebeliste bekommen, in der wir Ihnen das darstellen. Sie können noch fünfmal nachfragen; ich werde Ihnen hier nicht die Nachschiebeliste zum Haushalt 1999 vorlegen.

Abg. Stritzl: Herr Minister, ich habe eine Frage nach dem Deckungsprinzip für den Haushalt gestellt. Die haben Sie nicht beantwortet. Ich will nur eines gleich sagen. Wenn Sie hier „eine Nummer machen“ nach dem Motto, bis 86 Millionen DM „Luft“ sogenannte ordentliche Kreditaufnahme, und den Rest füllen wir auf über den Immobiliendeal, dann ist das in der vorläufigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nichts anderes als eine hundertprozentige Ausschöpfung der Nettokreditaufnahme. Sie verabschieden sich damit von Ihrem wiederholt nachkorrigierten - und zwar nach oben nachkorrigierten - Ziel, überhaupt die Nettokreditaufnahme abzusenken. Sie haben ja eben das Prinzip selber deutlich gemacht: Der Immobiliendeal dient dazu, die Nettokreditaufnahme per forma zu senken. Im Licht des Bundesverfassungsgerichts ist genau dies zur Zeit überhaupt nicht möglich.

Herr Minister, in dem bisherigen Voranschlag sind 86 Millionen DM „Luft“ plus 300 Millionen DM Immobiliendeal. Nach dem Bundesverfassungsgerichtsbeschuß sind die 300 Millionen DM zusätzlich als Kredit zu werten. Sie liegen also oberhalb der Verfassungsgrenze. Das wissen Sie. Wenn Sie die jetzt um 214 Millionen DM reduzieren und auf 86 Millionen DM kommen, schöpfen Sie die Nettokreditaufnahme im Lichte des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zu 100 % aus und haben überhaupt nichts mehr an Rückführung von Nettokreditaufnahme. Ich will das nur sehr deutlich hinzufügen, damit hier nicht die nächste Legendenbildung kommt und damit im Vorfeld völlig klar ist, daß Sie dies tun im Wissen darum, wie das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, das heißt also im Lichte der einstweiligen Anordnung eine hundertprozentige Ausschöpfung der Nettokreditaufnahme.

Der zweite Punkt ist: Herr Minister, welche Vorsorge treffen Sie für den Fall, daß auch der Immobiliendeal im engeren Sinn, das heißt die Übertragungsform, wie Sie sie vorhaben, im Lichte des Verfassungsrechts nicht standhält? Ich habe ja vorhin mit Freude gehört, daß aus Privatgesprächen am Rande mit einem Berichterstatter, zumindest mit einem entfernteren Mitarbeiter eines vermeintlichen Berichterstatters, gesprochen wird. Ich höre da anderes. Ich stehe allerdings auch nicht an, aus nicht getroffenen Entscheidungen zu zitieren. Ich habe ja vorhin gesagt, wie das geht: Aus einer nicht getroffenen Entscheidung wird hier seitenweise zitiert. Nur möchte ich gern von Ihnen wissen, Herr Minister: Was passiert, wenn der Liegenschaftsdeal auch im engeren Sinne nicht den verfassungsmäßigen Voraussetzungen entspricht und Sie trotzdem mittlerweile daran festhalten zu sagen, Sie übertragen weiter? Wenn das Bundesver-

fassungsgericht Ihnen dann bestätigen sollte, auch dies sei nicht machbar: Was passiert eigentlich dann? Heißt es dann wieder: Das haben wir nicht gewußt, das konnten wir nicht wissen, wir waren der besten Überzeugung? Das kann es doch eigentlich nicht sein, Herr Minister!

Mir macht wirklich so ein bißchen Sorge - ich will es einmal so ausdrücken -, daß hier permanent versucht wird, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts als einen Zettel für falsches Parken darzustellen nach dem Motto: kann doch jedem mal passieren! Der Volksmund weiß, daß man eigentlich aus Schaden klug werden sollte. Das Verhalten der Landesregierung kommt mir so ein bißchen vor - lassen Sie mich das in einem übertragenen Sinne sagen - wie ein bockiges Kind nach dem Motto: Ich mache es trotzdem, ätsch, ätsch, und ihr werdet schon sehen, was ihr davon habt! Das Problem ist nur, daß in diesem Fall das Land die Zeche zahlt. Ich kann nicht erkennen, daß das verantwortungsbewußtes Handeln für die Zukunft ist.

Vor dem Hintergrund, Herr Minister, bitte ich Sie wirklich noch einmal eindringlich, darüber nachzudenken: Die Schwierigkeiten, die jetzt aufgetreten sind, sind immens, und es ist eigentlich die Verantwortung der Regierung gegenüber dem Parlament - oder es entspricht dem Selbstverständnis des Parlaments; ich bin Frau Kollegin Spoorendonk sehr dankbar für ihren Beitrag -, daß dies jetzt auf vernünftige Daten und machbare Grundlagen gestellt wird, was den Haushalt 1999 betrifft. Dafür bedarf es eines neuen Haushaltsplans.

Wir - das sage ich mit allem Ernst - stehen nicht für ein Verfahren zur Verfügung nach dem Motto: Augen zu und durch! Entweder eine ordnungsgemäße Beratung, oder es findet nicht mit unserer Beteiligung statt! Es kann nicht sein, daß in dieser Situation die Landesregierung faktisch das Parlament knebelt. Wir müssen die Möglichkeit haben, mitberaten und mitbestimmen zu können. Das ist das Wesen der parlamentarischen Demokratie. Ich kann überhaupt keinen Schaden erkennen, wenn wir sagen, wir verabschieden erst im Januar oder im Februar. Alles andere wird „ein Husarenritt auf dünnem Eis“. Sie sind nun schon zweimal eingebrochen. Bevor Sie endgültig „baden gehen“, sollten Sie wirklich den Sachverstand weiter nutzen.

M Möller: Erstens: Ich werde Ihnen hier jetzt nicht die Nachschiebeliste 1999 erläutern.

Zweitens: Es gibt eine klare Aussage, daß wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bei der Aufstellung des Nachtrags und der kommenden Haushalte berücksichtigen.

Drittens: Ich habe Ihnen hier gesagt, daß wir - wie ursprünglich geplant - eine Nachschiebeliste vorlegen werden. Es ist selbstverständlich Sache des Haushaltsgesetzgebers, darüber zu ent-

scheiden, wann er abschließend darüber berät. Dazu gibt es ja von den Fraktionen Äußerungen. In der Tat bin ich da nicht Herr des Verfahrens, sondern das ist Sache des Finanzausschusses und der Fraktionen. Ich habe aber gesagt: Auch im Interesse der Zuschußempfänger und des Haushaltsvollzugs 1999 ist es aus der Sicht der Regierung dringend wünschenswert, daß wir an dem Terminfahrplan festhalten und daß wir Termine einhalten, die wir Ihnen bisher zugesagt haben.

Abg. Stritzl: Ich möchte eine Ausgabenliste September/August 1998 mit dem Vergleich September/August 1997.

Abg. Kubicki: Eigentlich sollte man jetzt das Leiden der Regierung nicht weiter verlängern.

Ich bin dem Minister durchaus dankbar, daß er darauf hingewiesen hat, daß es durchaus Aufgabe des Parlaments ist, sich einen eigenen Fahrplan zu geben. Meine Bitte nur an die Mehrheitsfraktion - unabhängig von allem anderen: Bei sonst auch vielen unterschiedlichen Auffassungen konnte uns nie der Vorwurf unterbreitet werden - mir jedenfalls nicht -, daß ich etwas torpedieren wolle oder torpediert habe.

Wenn wir einen Nachtragshaushalt bekommen, weil im November verabschiedet werden muß - wofür ich sehr viel Verständnis habe und wofür ich auch bin; von mir aus auch Hinzunahme der sitzungsfreien Zeit -, dann halte ich es für technisch schwer leistbar - ich sage das mit allem Ernst -, mit der gebotenen Gründlichkeit die Haushaltsberatungen 1999 parallel für das Dezember-Plenum durchzuführen. Meine Bitte ist einfach nur - ich nehme das einfach einmal auf, was Anke Spoorendonk gesagt hat -, daß wir uns bereits jetzt darauf verständigen - damit würde auch viel Luft herausgenommen -, daß wir uns genügend Zeit nehmen, das Regelwerk zur Nachschiebeliste 1999 - wenn es denn kein neuer Haushalt wird, aber faktisch wird es darauf hinauslaufen, auch vom Umfang her - zu beraten. Wir können es am Donnerstag noch einmal erörtern, daß wir uns vielleicht darauf verständigen, die Verabschiedung des Haushalts auch wegen der Enge der sonstigen Sachen, die wir haben - das ist ja nicht das einzige, was auf dem Zettel des Parlaments steht -, in den Januar hinein zu verschieben - jetzt nicht mehr Dezember; das würde schon einmal ausreichen -, und dann so schnell wie möglich, daß wir dann auch ein bißchen Druck herausnehmen, weil wir uns sonst ja nur widerspiegeln in dauernden öffentlichen Erklärungen hin und her, die auch viel Zeit kosten. Darüber muß jetzt nicht entschieden werden; das können wir am Donnerstag machen. Das ist meine persönliche Bitte.

Vorsitzender: Ich greife diesen Vorschlag gern auf, daß wir uns am Ende der regulären Finanzausschußsitzung am Donnerstag über den Fahrplan Nachtragshaushalt 1998 und Haushalt 1999 im Kreis der finanzpolitischen Sprecher unterhalten. Ich gehe davon aus, daß aus den

Fraktionen klare Antworten signalisiert werden. Ich habe hier nicht viel zu tun, aber ich muß zumindest einen Zeitplan aufstellen und muß dabei natürlich auch berücksichtigen, daß wir, wenn wir im November verabschieden, zwar vier Wochen Zeit haben, daß aber zwei Wochen Herbstpause sind.

Abg. Heinold: Ich finde es richtig, daß wir am Donnerstag über den Fahrplan entscheiden. Meine Position ist nach wie vor, in diesem Jahr den Haushalt zu verabschieden.

Es wird hier mit 1998 und 1999 und den Herbstferien immer wieder etwas durcheinandergebracht. Den Nachtragshaushalt müssen wir wohl oder übel zum Teil mit dieser Drei-Wochen-Frist in den Herbstferien beraten; das ist der 98er Haushalt. Dann ist der am 11. November im Parlament durch.

Nun kommt die Nachschiebeliste. Die Nachschiebeliste kriegen wir eine Woche vorher. Gut, man kann sagen, daß wir da noch mit dem Nachtrag beschäftigt sind, aber wir haben für die Nachschiebeliste fünf Wochen. Selbst wenn wir diese eine Woche, die wir noch für den Nachtrag brauchen, abziehen, haben wir noch vier Wochen Zeit für die Beratung der Nachschiebeliste, wo über den Nachtrag schon abgestimmt ist; der Nachtrag geht am 11. November im Landtag durch. Dann haben wir vier Wochen Zeit für die Beratung der Nachschiebeliste.

Ich weiß ja nicht, wie die Strukturen bei der Opposition sind. Aber in meiner Fraktion ist es durchaus möglich, innerhalb von vier Wochen - inklusiv Arbeitskreisberatungen und andere Beratungen - so etwas zu beraten, zumal sich ja nicht - wie ich vorhin schon sagte - dort jede Position ändern wird.

Ob man grundsätzlich diese Gebäude verkaufen und rückmieten kann - ich glaube nicht, daß das Bundesverfassungsgericht das stoppt. Das halte ich für relativ absurd. Die Bedenken, die ich ja hatte, sind ja nicht nur, ob es nun ein Kredit ist oder nicht. Das ist aber etwas anderes als die Sache an sich. Das bitte ich zu trennen.

Dann bleibt immer diese Frage: Muß man verkaufen, um dieses Rationalisierungspotential auszureizen? Da haben wir immer wieder gesagt: Wenn wir verkaufen, sind wir auf der sicheren Seite, weil wir dann ein hundertprozentig vertraglich abgesichertes Rationalisierungspotential einbringen. Nun sagt Herr Kubicki, die Zahlen stimmten alle nicht mehr. Das muß man prüfen. Man muß jetzt die neuen Modalitäten einfach noch einmal durchprüfen, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts genau durchlesen und gucken, ob es irgendwo Dinge gibt, die das, was wir geplant hatten, wieder in Zweifel ziehen. Frau Spoorendonk hat es gesagt: Wenn man etwas will, muß man davon überzeugt sein, und dann „mit Mut auch durch“. Bisher waren wir

überzeugt. Herr Kubicki sagt, das stimmt alles nicht mehr. Wir gucken uns die Zahlen an und sehen weiter; da bin ich relativ leidenschaftslos. Letztlich muß man die Sache prüfen und dann dazu stehen, und bisher standen wir gerade deshalb dazu, weil wir gesagt haben, genau diese Kombination sei es, die uns die Sicherheit bringt; denn wenn wir uns die Gebäude angucken, müssen wir ehrlicherweise sagen, daß bisher nicht sehr viel - oder auch nicht genug - in Gebäude investiert worden ist, und das wollten wir ja über die Geschichte abstellen.

Vorsitzender: Ich gestatte mir eine Anmerkung zu dem, was wir noch beraten müssen. Wir haben mit all den anderen beteiligten Fachausschüssen die erste Runde des Haushalts 1999 abgeschlossen mit Ausnahme des Einzelplans 11, der am Donnerstag auf der Tagesordnung steht, und haben dann noch eine Vielzahl von Schwerpunkten, die wir im Rahmen der Einzelplanberatung nicht ausreichend diskutieren konnten, auf die nachfolgenden Termine verschoben: 24. September, 1. Oktober, 29. Oktober. Da ist zum Beispiel das Konzept hinsichtlich der Tagungsstätten, der kommunale Finanzausgleich, die Landeshaushaltsordnung, das Gebäudemanagement, die Datenzentrale; das ist das, was mir spontan einfällt. Das heißt, wir haben einige gewichtige Dinge als Finanzausschuß noch zu beraten.

Abg. Neugebauer: Die Aufstellung der noch zu beratenden Punkte beweist doch, daß sehr unvernünftig wäre, sich aus der Haushaltsberatung zurückzuziehen. Denn diese Punkte, die noch offen sind, können doch ohne Rücksicht auf das, was hier in Rede steht, beraten werden. Wir wären gut beraten, uns dieser Thematik auch anzunehmen, und das gilt nicht nur für die die Regierung tragenden Fraktionen.

Ich habe volles Verständnis dafür, daß Sie sich als vereinte Opposition über diesen Beschluß freuen, und Sie müssen verstehen, daß wir uns ärgern. Aber hier ist immer noch im Raum - das ist mehrfach wiederholt worden -, daß Sie es auf der anderen Seite mit Rechtsbrechern zu tun haben. Das ärgert mich schon, weil es unterstellt, wir hätten uns wider besseres Wissen so entschieden. Sie wissen genau, daß das nicht so ist. Wir haben uns in sehr sachlicher Atmosphäre - auch hier im Finanzausschuß - mehrfach darüber ausgetauscht und haben uns eigentlich gegenseitig Respekt gezollt für die sehr unterschiedlichen juristischen Auffassungen. Wir haben zur Zeit noch kein Recht bekommen. Aber, lieber Wolfgang, das mit dem Rechtsbruch, und, Kollege Kayenburg, das mit dem Verfassungsbruch trifft mich wirklich schwer. So möchte ich nicht rumlaufen, und so möchte ich nicht titulierte werden. Das ist nicht in Ordnung.

Was das Verfahren angeht, so sollten wir das heute sehr schnell zum Abschluß bringen, damit der Finanzminister Zeit hat, den Entwurf für einen Nachtrag vorzulegen. Wir stochern ja, was das Verfahren angeht, noch ein bißchen im Nebel herum, und da ist der Ratschlag des allseits geschätzten Vorsitzenden sehr vernünftig, daß wir darüber noch einmal schlafen und nachden-

ken und das noch einmal zur Beratung aufrufen und darüber befinden, in welcher Weise wir das doch noch, indem wir uns alle bemühen und uns selbst in die Verantwortung nehmen, in diesem Jahr zum Abschluß bringen können.

Wenn wir vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt als heute oder vielleicht nächsten Donnerstag feststellen, daß es nicht geht, weil das Konvolut, das uns der Finanzminister am 5. November vorzulegen gedenkt, zu dick ist und einer zusätzlichen Beratung bedarf, können wir immer noch sagen, daß wir verschieben. Ich halte den Zeitpunkt, heute darüber zu befinden, für verfrüht, und ich möchte Sie ernstlich bitten, nun weiter mit uns gemeinsam die Haushalte 1998 und 1999 zu beraten und sich nicht zurückzuziehen.

Vorsitzender: Ich schlage vor, daß wir am Donnerstag die terminliche Situation besprechen und dann zu einer Entscheidung kommen: Kontrovers oder im Konsens.

Abg. Spoorendonk: Es ist schon etwas länger her, daß ich mich zu Wort gemeldet habe. Da ging es um diese drei anderen Modelle: Hamburg, Berlin und Rheinland-Pfalz. Könnten wir die bekommen? - Ich hätte wenigstens gern ein paar weitere Unterlagen dazu, weil das ja immer wieder in die Diskussion eingebracht wird.

Ich möchte noch einmal einen Punkt aufgreifen. Ich habe es schon mehrfach gesagt, daß es aus unserer Sicht - ich weiß, daß es nicht mehrheitsfähig ist, aber ich sage es trotzdem - die sauberste Lösung wäre zu sagen, daß das wirtschaftliche Gleichgewicht so gestört ist, daß wir eine Ausnahmesituation haben. Das sage ich, weil in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts folgendes steht:

„Die Landesregierung und der Landtag seien bei der Aufstellung des Haushalts 1998 ... darin übereingekommen, daß eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ... nicht vorgelegen habe; sie liege nach Auffassung der Landesregierung auch gegenwärtig nicht vor.“

Ich bedauere einfach, daß uns diese Möglichkeit eigentlich jetzt schon genommen worden ist; denn aus meiner Sicht liegt sehr wohl die Situation so vor. Ich kann sagen, es wäre aus unserer Sicht immer noch richtig gewesen - aber das ist ja auch Schnee von gestern -, wenn man zusammen mit Theo Waigel 1997/98 gesagt hätte, hier liegt diese Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vor, und dann hätten wir damals die Steuerausfälle auch berücksichtigen können.

Ich habe immer noch die Bemerkung des Kollegen Kubicki im Ohr, wo er von Menschen mit einem ganz durchschnittlichen Jahreseinkommen von 800 000 DM sprach, die in ihrem Ein-

kommenssteuerbescheid fast null hatten. Das war ein sehr plastisches Beispiel dafür, wie die Situation war. Das heißt, die Steuereinbrüche - das darf man auch nicht schönreden - waren ja massiv, und das war eine sehr schwierige Situation. Wenn wir uns heute mit dem Liegenschaftsgeschäft befassen, muß das auch vor dem Hintergrund dieser Situation betrachtet werden. Darum bitte ich noch einmal.

Laßt uns doch bitte bei den Haushaltsberatungen 1999 so vorgehen, daß das auch wirklich transparent wird. Wir haben 1997 den Haushalt erst im Februar verabschiedet. Laßt uns Donnerstag und in aller Ruhe unterhalten, was und in welcher Reihenfolge gemacht werden soll. Darum bitte ich wirklich.

Abg. Sager: Ich finde es gut, daß Frau Kollegin Heinold ihre von Anfang an vorhanden gewesene Skepsis gegenüber dem Immobiliendeal zum Ausdruck gebracht hat. Das ehrt sie. Ich weiß jetzt gar nicht, ob sie das Problem in der Koalition angesprochen hat, aber es wäre doch sinnvoll gewesen, wenn Sie sich unserer Klage in Karlsruhe zu dem Zeitpunkt angeschlossen hätten. Dann wäre zum Ausdruck gekommen, was Sie immer gedacht und auch im Finanzausschuß seinerzeit schon artikuliert hatten.

Nebulös - hat Günter Neugebauer gesagt - ist hier wirklich vieles geblieben, und nicht nur das Verfahren, das wir am Donnerstag festlegen wollen. Ich finde es als Mitglied des Finanzausschusses schlicht und einfach nicht akzeptabel, Herr Minister, daß Sie vor dem Bundesverfassungsgericht in Ihren Schriftsätzen das Klagelied anstimmen: Wenn Sie der Klage der CDU und der F.D.P. stattgeben, dann bricht hier in Schleswig-Holstein das Finanzdesaster aus, und hier weichen Sie heute ins Unkonkrete aus. Es ist für mich einfach nicht akzeptabel; ich will es gern noch einmal sagen. Sie gehen darüber hinweg und sagen, das sei alles ohne größere Probleme möglich. Wenn das so ist und Sie bisher auch schon die Bilanz vorzuweisen haben, daß Sie in den letzten Jahren defizitäre Haushalte produziert haben, möchte ich Sie heute noch einmal fragen - um auch den Ursprung unserer Überlegungen zurückzukommen -: Können Sie eigentlich ausschließen, daß Sie den 98er Haushalt ohne Defizit abschließen?

M Möller: Es geht um die Aufstellung eines dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts entsprechenden Nachtragshaushalts, und da habe ich ausdrücklich auf die Schwierigkeiten hingewiesen und habe gesagt, daß das ein schwieriges Unterfangen in der Kombination dieser drei Punkte sein wird. Ich habe es für eher machbar gehalten, 1999 auszugleichen als 1998. 1998 ist besonders problematisch. Dabei bleibe ich. Aber eine Prognose, bevor ich überhaupt einen Haushalt aufgestellt habe, über ein Haushaltsdefizit - das ist nun etwas zuviel verlangt.

St Dr. Lohmann: Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Als ich damals noch auf dieser Seite gesessen habe, war es selbstverständlich, daß der Finanzausschußvorsitzende den Einzelplan 11 immer erst nach Vorliegen der Nachschiebeliste und nach den Erkenntnissen der Steuerschätzung auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß so etwas sehr wohl auch sehr viel später beraten werden kann.

Abg. Kubicki: Frau Kollegin Heinold, ich möchte nur auf das eingehen, was Anke Spoorendonk gesagt hat. Es geht ja nicht darum, daß wir miteinander etwas bereden können. Dafür brauchen wir nur einen Tag. Es geht auch nicht darum, daß ich mit meinem Arbeitskreis etwas mache. Aber angesichts der Umstände, in denen wir uns befinden, wird es - davon gehe ich aus - nach Vorliegen der Nachschiebeliste auch noch eine Reihe von Gesprächen mit Verbänden, Vereinigungen, Instituten geben müssen, die außerhalb dieses Hauses auch darauf warten, was da eigentlich passiert. Ich kann heute nicht sagen, wie sich in der bisherigen Austarierung der verschiedenen Begehrlichkeiten - das kennen Sie ja aus Ihren Chefgesprächen auch, Herr Finanzminister - die einzelnen Mitglieder meiner Fraktion wiederfinden. Ich halte es kaum für denkbar. Das werden wir schon am Mittwoch bei der kommunalen Gemeinde erleben, wenn Ihre Fraktion und andere und ich gefragt werden, wie es mit dem kommunalen Finanzausgleich auf absehbare Zeit aussieht. Dann können wir nicht sagen, wir bleiben bei 50 Millionen DM, oder es soll gar nicht so sein, oder wir gehen auf 100 Millionen DM. Verstehen Sie? Das Problem ist nicht die interne Abstimmung, sondern das Problem ist, daß dieser Eingriff - jedenfalls habe ich so den Schriftsatz des Finanzministeriums gegenüber dem Bundesverfassungsgericht verstanden - in aller Regel diejenigen Ausgaben trifft, die nicht gesetzlich gebunden sind. Da wird der Abstimmungsbedarf doch noch erheblich sein, so daß ich glaube, daß es sehr vermessen wäre oder bei den Leuten draußen den Eindruck vermitteln würde, wir würden über ihre Interessen hinweglaufen, ohne sie noch einmal ordentlich anzuhören. Der Kollege Dr. Klug hat heute morgen schon ein halbes Dutzend von Faxen auf seinem Schreibtisch gehabt, weil eine Reihe von Bildungseinrichtungen gefragt haben, wie es mit Ihnen weitergeht. Jetzt sage ich ihm: Schreib ihnen zurück, die sollen sich an Rot-Grün wenden, die wissen Bescheid. Das muß ja so sein, Frau Heinold! Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen damit fertig sind, müssen Sie ja schon wissen wie es weitergeht. Das erklärt meine Bitte: Die Leute sind beunruhigt, die wollen ernstgenommen werden, das heißt, die wollen mit uns auch reden und nicht irgendwann eine Liste vorgeknallt bekommen, und dann wird gesagt: Das ist es!

Vorsitzender: In der Tat hat es heute schon Aufregung gegeben. Ich sollte eigentlich um diese Zeit bei dem 50jährigen Jubiläum der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig sein, und die haben natürlich mit Aufmerksamkeit gelesen, was jetzt auf das Land zukommt. Ein Nachtragshaushalt, der erst im Dezember verabschiedet wird, bedeutet für die natürlich vier Wochen weitere Ungewißheit. Auch der Nachtragshaushalt bietet ja gewisse Nachdenklichkeiten, was

auf die Zuwendungsempfänger zukommt. Es ist eine Vielzahl von Verbänden. Wir brauchen nur die Einzelpläne 07 und 10 anzugucken, und dann wissen wir, wie viele Verbände des Landes Schleswig-Holstein davon betroffen sein könnten. Ich weiß nicht, was die Regierung in der Hinsicht plant. Insofern habe ich ein persönliches Interesse, daß der Nachtragshaushalt möglichst zügig beraten wird, damit auch Sicherheit auf der Seite der Zuwendungsempfänger entsteht, was für den Rest des Haushaltsjahres 1998 zu erwarten ist, und das gilt natürlich genauso für 1999.

Abg. Kayenburg: Ich will die Diskussion nicht verlängern. Ich habe nur zwei Fragen an den Herrn Minister, die nicht jetzt beantwortet werden müssen.

Sie haben in Ihren Ausführungen eingangs gesagt, hinsichtlich der Steuerschätzung wollten Sie eine eigene Analyse und eigene Rechenmodelle anwenden. Ich möchte gern konkret wissen, welche Rechenmodelle angewendet werden; die möchte ich gern als Modelle - nicht in der Rechnung - vorgelegt bekommen.

Ein zweiter Punkt! Der Kollege Stritzl hat eben darauf hingewiesen, daß über die Bewilligungsbescheide bitte einmal Auskunft gegeben werden möge. Ich will das konkretisieren; das enthebt mich einer Kleinen Anfrage. Inanspruchnahme von Bewilligungsbescheiden in den ersten vier Wochen nach den Sommerferien in den letzten drei Jahren und Inanspruchnahme ebensolcher Bewilligungsbescheide vom 1. September bis zum 20. September für die letzten drei Jahre.

Vorsitzender: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 16:10 Uhr

gez. Hay

Vorsitzender

gez. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer